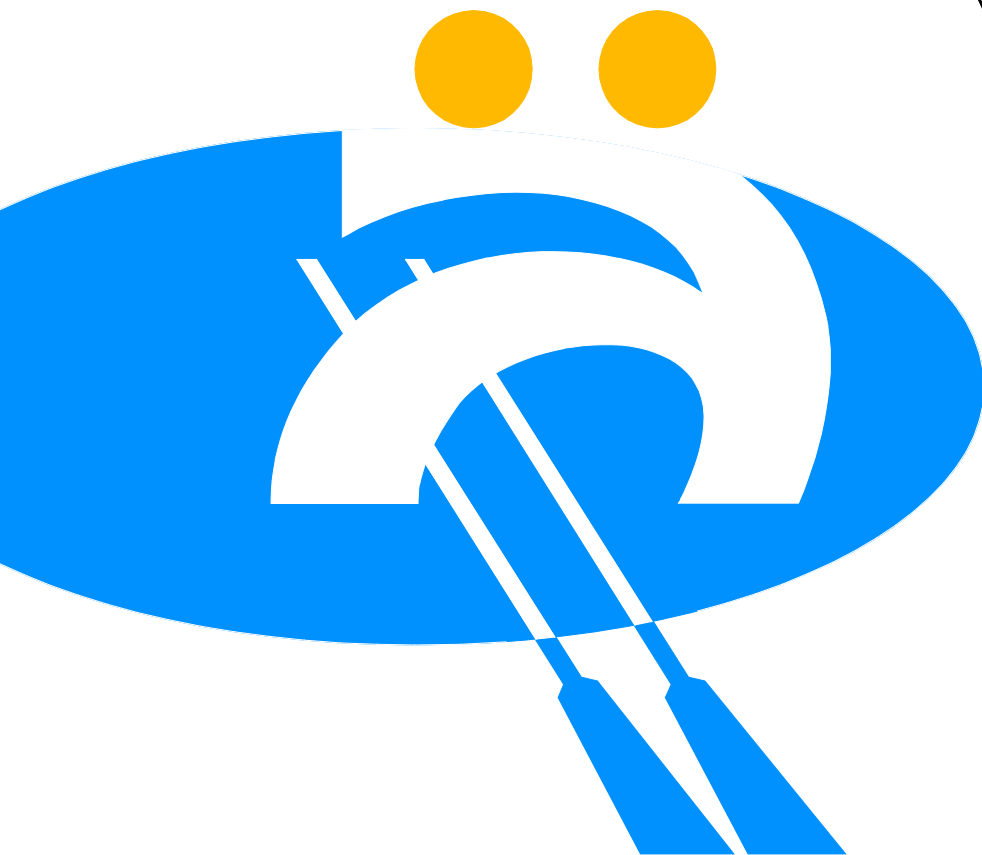


**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**

einwohnergemeinde@oberaegeri.zg.ch

www.oberaegeri.ch



**PROTOKOLL
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Montag, 21. Juni 2010, 20.00 Uhr,
in der Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt**

PROTOKOLL ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG OBERÄGERI

Datum	21. Juni 2010
Zeit	20.00 bis 22.45 Uhr
Ort	Oberägeri, Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt
Anwesende Behördenmitglieder	– Meier Pius, Gemeindepräsident – Weber-Walker Marianne, Vize-Gemeindepräsidentin – Meier Andreas, Gemeinderat – Nussbaumer Alfred, Gemeinderat – Stampfli Heinrich, Gemeinderat
Gemeindeschreiber	Meier Jürg, Gemeindeschreiber
Vorsitz	Meier Pius, Gemeindepräsident
Protokoll	Näf Willy, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Gäste	Keine
Stimmenzähler	– Rogenmoser Alois, Gemeindeweibel, Rämsslistrasse 51 – Blattmann Bernadette, Rämsslistrasse 11 – Birchler Rolf, Alosenstrasse 7 – Schneider Barbara, Mitteldorfstrasse 1 – Rogenmoser Dionys, Schwerzelweg 6 – Rogenmoser Christian, Moosstrasse 24 – Bahadi Léonie, Zigerhüttli (unentschuldigt nicht erschienen)
Anwesende Stimmberechtigte	246
Absolutes Mehr	124
Verteiler	Alle Mitglieder des Gemeinderates Protokollordner Einwohnergemeindeversammlungen

TRAKTANDENLISTE

Traktandum 1	6
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009	6
Traktandum 2	7
Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2009	7
Traktandum 3	12
Rechnungsergebnis der Wasserversorgung pro 2009	12
Traktandum 4	13
Stiftung St. Anna, Unterägeri.....	13
Austritt aus der Stiftung St. Anna.....	13
Traktandum 5	15
Ausbau Hauptstrasse, Knoten alte Landstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse.....	15
Nachtragskredit Knoten Lohmatt; angepasstes Projekt	15
Traktandum 6	18
Gulmstrasse, Bättenbühl bis Gulm, Totalsanierung und Verkehrssicherheit	18
Objektkredit inklusive Werkleitungsbau Kanalisation und Trinkwasser	18
Traktandum 7	24
Trinkwasserleitung Knoten Mitteldorfstrasse/ Fischmattstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse/ Hauptstrasse	24
Kreditgenehmigung Sanierung Trinkwasserleitung Mitteldorfstrasse	24
Traktandum 8	27
Hauptstrasse - Trottoir Gärbi	27
Rad- und Fussweg Knoten alte Landstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse; Werkleitungsbau Knoten Lohmatt bis Knoten Mitteldorfstrasse	27
Traktandum 9	30
Seewasserwerk.....	30
Ersatz der Steuerung im Seewasserwerk Ägerital, Kreditbewilligung	30
Traktandum 10	33
Kredit für einen Sportplatz Schönenbüel (Kunstrasenplatz) mit Garderobengebäude.....	33
Traktandum 11	36
Bäderprojekt.....	36
Antrag Planungskredit	36
Traktandum 12	41
Motion FDP - Öffentlich zugängliches Gratis-WLAN in Oberägeri.....	41
Motion von Marc Stampfli, FDP.Die Liberalen, Oberägeri.....	41
Traktandum 13	44
Interpellation von Kuno Birrer, Eggboden 9, 6315 Oberägeri, vom 7. Juni 2010, be- treffend Seeuferplanung	44

ERÖFFNUNG UND EINLEITUNG

Gemeindepräsident Pius Meier eröffnet um 20.00 Uhr die Einwohnergemeindeversammlung. Er begrüsst namens des Gemeinderates die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Medienvertreterin der Neuen Zuger Zeitung (Monika Wegmann). Speziell begrüsst werden alle jungen und neuen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche erstmals an einer Einwohnergemeindeversammlung teilnehmen und auch die älteren und behinderten Mitbürger, denen der Gang zur Einwohnergemeindeversammlung nicht mehr so leicht fällt. Als Gäste darf der Vorsitzende die Schüler der Sekundarschulklassen 2 a und b, welche die Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit dem Staatskundeunterricht besuchen, willkommen heissen.

Die heutige ordentliche Einwohnergemeindeversammlung wurde mit der vorgenannt aufgeführten Traktandenliste durch zweimalige Ausschreibung in den Amtsblättern Nr. 22 und 24 vom 4. und 18. Juni 2010 angekündigt. Die Vorlage wurde allen Haushaltungen zugestellt. Sämtliche Vorlagen konnten auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ heruntergeladen werden.

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 lag zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei Oberägeri auf und stand auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Die anwesenden Versammlungsteilnehmer werden seitens des Vorsitzenden auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Stimmberechtigung hingewiesen, wonach an der Einwohnergemeindeversammlung gemäss § 27 der Verfassung des Kantons Zug und § 3 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt bzw. bevormundet sind, sofern sie den Heimatschein mindestens 3 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri deponiert haben.

Im Weiteren werden im Saal anwesende, nicht stimmberechtigte Personen gebeten, in der vordersten Sitzreihe Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wählen die Stimmberechtigten ohne Gegenstimme die vorgenannten Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler.

Es werden keine Ergänzungen und Abänderungsanträge für die Reihenfolge der Traktanden verlangt. Die publizierte Traktandenliste wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

GESCHÄFTSBEHANDLUNG

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009

Vorlage Nr. 895

Antrag des Gemeinderates

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 sei zu genehmigen.

Diskussion

Zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2009

Vorlage-Nr. 896

Anträge des Gemeinderates

- 1 Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2009 wird genehmigt.
- 2 Der Mehrertrag von CHF 6'162'344.38 wird wie folgt verteilt:
 - 6,1 Mio. Franken werden für künftige Investitionsvorhaben zurückgestellt.
 - CHF 50'000 sind für Hilfsprojekte im Inland zu verwenden. Über die genaue Verwendung beschliesst der Gemeinderat in eigener Kompetenz.
 - Der Restbetrag von CHF 12'344.38 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.
- 3 Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über folgende Investitionen werden genehmigt:
 - 3.1 Erweiterung Kanalisationsnetz im Bereich „Acher am See“
 - 3.2 Sanierung und Verlegung Trombach
 - 3.3 Um- und Ausbau Untergeschoss Schulhaus Hofmatt 1
 - 3.4 Quartierheizung Hofmatt
 - 3.5 Ersatzbeschaffung Kleinlastwagen für Werkhof
 - 3.6 Ersatzbeschaffung eines Zug- und Transportfahrzeuges für die Feuerwehr

Bericht des Gemeinderates

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 35'046'070.94 und einem Ertrag von CHF 41'208'415.32 ab. Dies ergibt einen Mehrertrag von CHF 6'162'344.38. Das Budget für das Jahr 2009 sah einen Mehrertrag von CHF 237'500.00 vor.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 376'978.53 ab. Budgetiert waren Nettoeinnahmen von CHF 606'000.00. Die gesamten Investitionen konnten ohne zusätzliche Fremdverschuldung finanziert werden. Die Fremddarlehen per 31. Dezember 2009 belaufen sich auf rund 23 Mio. Franken und konnten gegenüber dem Vorjahr um CHF 800'000.00 reduziert werden. Aktuell werden die Fremddarlehen mit einem Durchschnittszinsfuss von 3,41 % verzinst.

Diskussion

Gemeinderat Heinrich Stampfli (Ressortchef Finanzen) zeigt sich glücklich, ein solch erfreuliches Ergebnis präsentieren zu können, welches im Wesentlichen auf höhere Steuereinnahmen bei den ordentlichen Steuern von rund 1,4 Mio. Franken sowie bei den Grundstückgewinnsteuern von rund 4,9 Mio. Franken zurückzuführen ist. Er führt aus, dass der Gesamtaufwand aufgrund der budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von 3 Mio. Franken, der Bildung der Finanzausgleichsreserve von 1,5 Mio. Franken sowie den effektiven Mehraufwendungen für die Sanierung des Betagtenzentrums „Breiten“ von ca. CHF 480'000.00 gegenüber der Rechnung 2008 um rund 5 Mio. Franken höher ausgefallen ist. Weiter weist er darauf hin, dass die Finanzstrategie 2009 des Gemeinderates im Wesentlichen eingehalten worden ist.

Gemeinderat Heinrich Stampfli gibt zu den einzelnen Inhalten der Debatte ergänzende Erklärungen ab. Er geht in der Laufenden Verwaltungsrechnung wie folgt auf die einzelnen Abteilungen ein:

Aufwand

Personalaufwand	Keine Wortbegehren
Sachaufwand	Keine Wortbegehren
Passivzinsen	Keine Wortbegehren
Abschreibungen	Keine Wortbegehren
Anteile / Beiträge ohne Zweckbindung	Keine Wortbegehren
Entschädigungen an Gemeinwesen	Keine Wortbegehren
Beiträge mit Zweckbindung	Keine Wortbegehren
Einlagen Spezialfinanzierungen	Keine Wortbegehren
Interne Verrechnungen	Keine Wortbegehren

Ertrag

Steuern	Keine Wortbegehren
Regalien und Konzessionen	Keine Wortbegehren
Vermögenserträge	Keine Wortbegehren
Entgelte	Keine Wortbegehren
Beiträge ohne Zweckbindung	Keine Wortbegehren
Rückerstattungen von Gemeinwesen	Keine Wortbegehren
Beiträge mit Zweckbindung	Keine Wortbegehren
Entnahmen Spezialfinanzierungen	Keine Wortbegehren
Interne Verrechnung	Keine Wortbegehren
Investitionsrechnung	Keine Wortbegehren
Antrag RPK	Keine Wortbegehren
Finanzplanung	Keine Wortbegehren

Philipp Röllin
Eggstrasse 4 a

erklärt, dass das Forum Oberägeri grundsätzlich mit der Verwendung des Überschusses, wie dies der Gemeinderat vorsieht, einverstanden sei. Die Gemeinde Oberägeri sei seit 2009 Energiestadt; das habe man ja mit einem Fest gefeiert. Dies bedeute, dass Oberägeri nachhaltig und auch vorbildlich mit Energie umgehe. Die Gemeinde wolle Solarenergie fördern. Dies habe sie ein erstes Mal gezeigt, indem sie einen Gewerbelunch zum Thema „Solarenergie“ durchgeführt habe. Nun sollten auch Taten folgen, nicht zuletzt auch solche mit Vorbildwirkung für Private. Das Forum Ober-

ägeri schlägt daher vor, CHF 200'000.00 des Gewinns aus der Rechnung 2009 für die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude vorzusehen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass CHF 200'000.00 etwas mehr als 3 % des Überschusses darstellen. Mit diesem Betrag könnte für jede Schülerin und Schüler eine Fläche von ca. 0,5 m² für Solarstromproduktion auf Dächern öffentlicher Gebäude, z.B. auf einem der Hofmatt-Schulhäuser, zur Verfügung gestellt werden. Wie erste Abklärungen gezeigt hätten, sollte der geforderte Betrag von CHF 200'000.00 für eine Fläche von 300 m² ausreichen. Von der Sonneneinstrahlung her eigne sich das Ägerital durchaus für das Erstellen von Photovoltaikanlagen. Einige Private hätten es der Gemeinde übrigens bereits vorgemacht. Mit einer Investition der Gemeinde erwarte das Forum, dass Anreize für das einheimische Gewerbe geschaffen werden, sich in dieser zukunftssträchtigen Energieproduktion zu engagieren. Nicht zuletzt dürften jedoch auch noch mehr Private motiviert werden, Solarenergieanlagen zu installieren. Das wirke sich wiederum positiv auf das einheimische Gewerbe aus. Der aus dem Gewinn zu verwendende Betrag von CHF 200'000.00 für Photovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude sollen also zur Förderung der Solarenergie und des einheimischen Gewerbes beitragen und dadurch eine zukunftssträchtige und nachhaltige Entwicklung im Bereich der Energieversorgung verfolgt werden.

Gemeindepräsident
Pius Meier lässt verlauten, dass der Gemeinderat ohnehin solche Investitionen vornehmen wolle, um das Energiestadt-Label beibehalten zu können. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sollen jedoch auf dem ordentlichen Budgetwege beantragt und gesprochen werden.

Maurus Nussbaumer
Schwerzelweg 8 stellt namens der FDP Oberägeri fest, dass in den letzten Jahren in der Gemeinderechnung immer wieder enorme Überschüsse verbucht werden konnten. Dies sei zwar erfreulich und man könne dies mit teils grosser Genugtuung zur Kenntnis nehmen, doch müsse man sich natürlich auch Gedanken machen, warum es zu solchen Überschüssen komme. Er schlägt deshalb vor, nicht 6,1 Mio. Franken für künftige Investitionsvorhaben zurückzustellen, sondern bloss 3,1 Mio. Franken. Zusätzlich soll ein Betrag von 3 Mio. Franken in eine Steuerausgleichsreserve zurückgestellt werden, dies entspreche ungefähr 11 Steuerprozenten bezogen auf das Jahr 2009. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die neu zu bildende Steuerausgleichsreserve dazu dienen soll, einerseits allfällige Steuerausfälle aufzufangen, aber auch eindeutig eine Steuersenkung im kommenden Herbst einzuleiten. Dazu wäre zum Beispiel denkbar, dass für eine Dauer von zwei Jahren ein Steuerrabatt von 5 - 6 % gewährt werden könnte, denn die grossen Überschüsse resultierten nämlich vor allem von zuviel bezahlten Steuern. Die FDP Oberägeri gelange daher zur Auffassung, dass es richtig wäre, wenn endlich der Steuerzahler auch von diesen Überschüssen profitieren könnte.

Gemeinderat
Heinrich Stampfli präsentiert folgende Ergänzungen zum gemeinderätlichen Antrag für die Verwendung des Mehrertrages:

- In den nächsten Jahren stehen Aufgaben mit einem Investitionsvolumen von 53,2 Mio. Franken an.
- Die Finanzpolitik des Gemeinderates sieht eine Vorfinanzierung dieser Investitionen (Äufnung von Rückstellungen) vor.
- Mit der Auflösung dieser Rückstellungen wird eine jährliche Abschreibung über zehn Jahre vermieden.
- Eine Neuverschuldung wird vermieden.

Marcel Güntert
Sprützehusweg 2 stellt namens der FDP Oberägeri in Ergänzung zum Votum von Maurus Nussbaumer Vergleiche zur gemeinderätlichen Finanzstrategie im Gegensatz zu den Steuerfussabsichten an.

Überdies gelangt er zur Ansicht, dass der Betrag von CHF 50'000.00 wohl für Hilfsprojekte im Inland zu verwenden sind. Über die genaue Verwendung soll der Gemeinderat in eigener Kompetenz beschliessen. Es sollen aber nur Personen und Institutionen berücksichtigt werden, welche nicht vom Nationalen Finanzausgleich (NFA) profitieren. Der Restbetrag soll dem freien Eigenkapital zugewiesen werden.

Gemeindepräsident
Pius Meier bemerkt, dass die Gesuche um Ausrichtung von Hilfsbeiträgen meistens von Strassen- und Alpengenossenschaften, Wasserversorgungen usw., also von öffentlichrechtlichen Körperschaften, stammen.

Maurus Nussbaumer
Schwerzelweg 8 glaubt nicht daran, dass es möglich ist, Investitionen für zehn Jahre im Voraus zu bestimmen. Darin wären bestimmt auch Investitionen enthalten, welche unter dem Titel „Luxus“ einzustufen sind.

Philipp Röllin
Eggstrasse 4 a weiss den Standort Oberägeri als attraktiv einzustufen und weist darauf hin, dass allfällige Debatten um Senkung des Steuerfusses nicht beim Rechnungsabschluss sondern erst im Zusammenhang mit der Budgetberatung sinnvoll sind.

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

Philipp Röllin
Eggstrasse 4 a beantragt namens des Forums Oberägeri, CHF 200'000.00 aus dem Mehrertrag der Rechnung 2009 für die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude vorzusehen.

Maurus Nussbaumer
Schwerzelweg 8 beantragt namens der FDP Oberägeri, den Mehrertrag der Rechnung 2009 wie folgt zu verteilen:

- 3,1 Mio. Franken werden für künftige Investitionsvorhaben zurückgestellt.
- 3,0 Mio. Franken werden als Steuerausgleichsreserven zurückgestellt.

Marcel Güntert
Sprützehusweg 2 beantragt namens der FDP Oberägeri, CHF 50'000.00 für Hilfsprojekte im Inland zu verwenden. Über die genaue Verwendung beschliesst der Gemeinderat in eigener Kompetenz. Es sollen aber nur Personen und Institutionen berücksichtigt werden, welche nicht vom Nationalen Finanzausgleich (NFA) profitieren.

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortbegehren mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pius Meier über die vorstehenden Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung und die gemeinderätlichen Anträge wie folgt abstimmen:

- a) Der Antrag von Maurus Nussbaumer, Schwerzelweg 8, 6315 Oberägeri, namens der FDP Oberägeri, den Mehrertrag der Rechnung 2009 von CHF 6'162'344.38 wie folgt zu verteilen:
 - 3,1 Mio. Franken werden für künftige Investitionsvorhaben zurückgestellt;
 - 3,0 Mio. Franken werden als Steuerausgleichsreserven zurückgestellt,wird mit 67 Stimmen gegenüber einem Gegenmehr von 154 Stimmen zum gemeinderätlichen Antrag abgelehnt.
- b) Der Antrag von Marcel Güntert, Sprützehusweg 2, 6315 Alosen, namens der FDP Oberägeri, für die Verwendung von CHF 50'000.00 für Hilfsprojekte im Inland nur Personen und Institutionen zu berücksichtigen, welche nicht vom Nationalen Finanzausgleich (NFA) profitieren, wird mit 147 Stimmen gegenüber einem Gegenmehr von 50 Stimmen zum gemeinderätlichen Antrag gutgeheissen.
- c) Der Antrag von Philipp Röllin, Eggstrasse 4 a, 6315 Oberägeri, namens des Forums Oberägeri, CHF 200'000.00 aus dem Mehrertrag der Rechnung 2009 für die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude vorzusehen, erhält 169 Stimmen gegenüber einem Gegenmehr von 38 Stimmen zum gemeinderätlichen Antrag.

In der erfolgten Schlussabstimmung wird den folgenden Anträgen des Gemeinderates, unter Berücksichtigung der vorgenannten Abänderungsanträge, grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen zugestimmt:

- 1 Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2009 wird genehmigt.
- 2 Der Mehrertrag von CHF 6'162'344.38 wird wie folgt verteilt:
 - CHF 5'900'000.00 werden für künftige Investitionsvorhaben zurückgestellt.
 - CHF 200'000.00 aus dem Mehrertrag der Rechnung 2009 sind für die Erstellung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude vorzusehen.
 - CHF 50'000 sind für Hilfsprojekte im Inland zu verwenden. Über die genaue Verwendung beschliesst der Gemeinderat in eigener Kompetenz. Es sollen aber nur Personen und Institutionen berücksichtigt werden, welche nicht vom Nationalen Finanzausgleich (NFA) profitieren.
 - Der Restbetrag von CHF 12'344.38 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.
- 3 Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen werden genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Rechnungsergebnis der Wasserversorgung pro 2009

Vorlage-Nr. 897

Anträge des Gemeinderates

- 1 Die Rechnung der Wasserversorgung pro 2009 wird genehmigt.
- 2 Der Mehrertrag von CHF 228'086.68 wird wie folgt verwendet:
 - CHF 20'000.00 für das Vorprojekt Ausbau Zone 1.1 Seezone Chrüzibuech
 - CHF 25'000.00 für das Vorprojekt Ausbau Zone 3 obere Zone Schneit
 - CHF 183'086.68 Zuweisung in das freie Eigenkapital

Bericht des Gemeinderates

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 1'206'630.14 und einem Ertrag von CHF 1'434'716.82 ab. Das ergibt einen Mehrertrag von CHF 228'086.68.

Das Budget für das Jahr 2009 sah einen Mehraufwand von CHF 124'500.00 vor. Diese massive Verbesserung ist vor allem durch die höheren Erträge bei den Wasserbezugs- und Wassergrundgebühren entstanden. Dies, weil die Abrechnungsdauer um drei Monate verlängert worden ist. Neu wird die jährliche Abrechnung mit dem Kalenderjahr gleichgesetzt. Auf der Aufwandseite sind Minderausgaben für das Seewasserwerk, bei den Darlehenszinsen sowie den Erweiterungen von Zuleitungen und den tieferen gesetzlichen Abschreibungen für das positive Ergebnis verantwortlich.

Für das Jahr 2009 sind Nettoeinnahmen von CHF 270'000.00 budgetiert worden. Durch Verzögerungen im Vorjahr (Erschliessung Riedmattli sowie Bau der Wasserleitung im Abschnitt Schneitstrasse 70 bis Grund) schliesst die Investitionsrechnung mit Nettoeinnahmen von CHF 248'494.73 ab. Die gesamten Investitionen konnten ohne zusätzliche Fremdverschuldung finanziert werden.

Diskussion

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 4

Stiftung St. Anna, Unterägeri

Austritt aus der Stiftung St. Anna

Vorlage Nr. 898

Anträge des Gemeinderats

- 1 Der Beschluss der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 1985 wird aufgehoben.
- 2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, der Stiftung St. Anna, Unterägeri, den Austritt der Einwohnergemeinde Oberägeri aus der Stiftung bekanntzugeben.

Bericht des Gemeinderates

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 1985 beschlossen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Oberägeri den Beitritt zur Stiftung St. Anna, Unterägeri, welche als Nachfolgeorganisation des Krankenpflegevereins Unterägeri das Kurhaus St. Anna übernahm. Die Stiftung wird von den Einwohnergemeinden Ober- und Unterägeri, der Bürgergemeinde Unterägeri, der katholischen Kirchgemeinde Unterägeri sowie der Korporation Unterägeri getragen.

Da das Kurhaus St. Anna als eigenständiger Betrieb zu klein war und grössere Investitionen anstanden, reiften schon vor längerer Zeit Pläne, welche eine Nutzung der vorhandenen Synergien des Kurhauses St. Anna mit dem Betagtenheim Breiten vorsahen. Daraus entstand das Projekt eines Neubaus des Kurhauses St. Anna neben dem Betagtenzentrum Breiten in Oberägeri. Finanziert werden sollte dieser Neubau durch den Verkauf eines Teils der Landreserven der Stiftung in Unterägeri, aus Mitteln der öffentlichen Hand sowie durch die Aufnahme eines Hypothekendarlehens. Zu diesem Zweck bewilligte die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberägeri am 11. Dez. 2006 die Gewährung eines zinslosen Darlehens im Betrag von CHF 2'000'000.00 an die Stiftung St. Anna. Um dieses Projekt zu realisieren, war zudem eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes des Grundstücks in Unterägeri notwendig. Diese Änderung wurde allerdings durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Unterägeri im November 2008 abgelehnt. Aufgrund dieses Entscheides konnte der Neubau des Kurhauses neben dem Betagtenzentrum Breiten nicht realisiert werden.

Der Stiftungsrat St. Anna und der Gemeinderat Unterägeri entwickelten in der Folge neue Ideen, um das Kurhaus St. Anna am bestehenden Standort zu erhalten. Allerdings ist die Umsetzung dieser Pläne ohne grössere Sanierungsmassnahmen oder Neubauten nicht möglich.

Der Gemeinderat Oberägeri erachtet den Betrieb eines Kurhauses nicht als Kernaufgabe einer Gemeinde und möchte sich an allfälligen Baukosten nicht beteiligen. Der Neubau des Kurhauses neben dem Betagtenzentrum Breiten wurde vor allem deshalb unterstützt, um die daraus resultierenden Synergien von zwei mittleren Betrieben zu nutzen.

Die Einwohnergemeinde Oberägeri beteiligt sich gestützt auf das Spitalreglement finanziell an der anstehenden Gesamtsanierung des Betagtenzentrums Breiten. Im Rahmen der Planung der stationären Langzeitpflege kann die Einwohnergemeinde Oberägeri in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Oberägeri trotz Austritt aus der Stiftung St. Anna die Bereitstellung einer genügenden Anzahl Langzeitpflegebetten gewährleisten. Eine Erweiterung des Betagtenzentrums Breiten

auf dem angrenzenden Gelände, auf welchem der Neubau des Kurhauses St. Anna vorgesehen war, ist bei Bedarf jederzeit möglich.

Der Gemeinderat Oberägeri sieht deshalb keine zwingenden Gründe mehr für einen Verbleib in der Stiftung St. Anna, zumal Oberägeri nur noch mit einem Mitglied im sechsköpfigen Stiftungsrat vertreten ist und somit der Einfluss der Einwohnergemeinde Oberägeri auf Entscheidungen des Stiftungsrates äusserst gering ist.

Vom Stiftungsvermögen kann die Einwohnergemeinde Oberägeri nicht direkt profitieren, weil dieses gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen des ZGB zweckgebunden ist. Der Gemeinderat nimmt im Gegenteil aufgrund der Pläne der Stiftung und dem dringenden Sanierungsbedarf des Kurhauses St. Anna an, dass ohne einen Verkauf der vorhandenen Landreserven bald finanzielle Forderungen auf die Mitglieder der Stiftung St. Anna zukommen werden. Eine solche Investition wäre aber ohne direkten Nutzen für die Einwohnergemeinde Oberägeri, weshalb sich ein Austritt aus der Stiftung St. Anna ebenfalls aufdrängt.

Der beantragte Austritt wurde sowohl dem Gemeinderat Unterägeri, als auch dem Stiftungsrat St. Anna schriftlich angekündigt, ohne dass dies zu einer Reaktion gegenüber der Einwohnergemeinde Oberägeri geführt hätte. Mit der Aufsichtsbehörde wurde ein Austritt der Einwohnergemeinde Oberägeri aus der Stiftung St. Anna ebenfalls besprochen, wobei die zuständige kantonale Stiftungsaufsicht gegen diesen möglichen Austritt keine Einwände vorgebracht hat.

Diskussion

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung mit vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen.

TRAKTANDUM 5

Ausbau Hauptstrasse, Knoten alte Landstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse

Nachtragskredit Knoten Lohmatt; angepasstes Projekt

Vorlage Nr. 899

Anträge des Gemeinderats

- 1 Das angepasste Projekt Ausbau Knoten Lohmatt wird genehmigt.
- 2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Kauf- und Abtretungsvertrag in der Höhe von CHF 202'800.00 für die Erstellung des Knoten Lohmatt abzuschliessen. Zur Realisierung des Knotens Lohmatt wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 631'000.00 (inkl. MwSt.) für den Strassenbau zu Lasten der Investitionsrechnung Projekt Nr. 445.0023 bewilligt.
- 4 Zur Realisierung der Abwasserleitungen im Bereich des Knotens Lohmatt wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 81'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 450.0013, bewilligt.
- 5 Die zu erwartenden Kostenbeteiligungen des Kantons Zug für den Strassenbauanteil von ca. CHF 400'000.00 sind dem Projekt 445.0023 gutzuschreiben.
- 6 Der Kredit ist nach Massgabe des Produktionskostenindexes (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indexiert (Preisbasis Juni 2010).

Bericht des Gemeinderates

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 hat der Souverän einen Baukredit von CHF 727'500.00 (abzüglich Kostenbeitrag durch den Kanton von CHF 349'500.00) sowie das dazugehörige Kanalisationsprojekt (Kostenschätzung von CHF 397'000.00) genehmigt.

Das damalige Projekt „Ausbau Knoten Lohmatt - 1. Teilprojekt“ beinhaltete einen Lösungsvorschlag im praktisch demselben Perimeterbereich wie aktuell (mit einem kleinen Landzukauf in der Höhe von CHF 43'000.00). Das damalige Ziel war es, die Optimierung der Fahrbahngeometrie und die Erhöhung der Verkehrs- und Fussgängersicherheit zu erreichen. Der Ausbau wurde damals jedoch nur auf einen minimalen Ausbaustandard ausgelegt.

Nachdem im Frühjahr 2009 das Projekt für das Bewilligungsverfahren bereit war, regte sich massiver Widerstand bei den direkt betroffenen Grundstückanrössern. Der Gemeinderat entschied in der Folge, nach anderen Lösungen zu suchen.

Mit den hohen Anforderungen an die Verkehrs- und Fussgängersicherheit wurde nun eine zukunftsorientierte Knotenlösung erarbeitet, die auch die Erschliessungspflicht für das Baugebiet Lutisbach sicherstellt.

Die Gemeinde kommt ihrer Erschliessungspflicht für das Baugebiet Lutisbach nach und erarbeitete eine zukunftsorientierte Knotenlösung, welche den hohen Anforderungen an Verkehrs- und Fussgängersicherheit gerecht wird.

Die nun vorliegende, überarbeitete Knotenlösung war jedoch nur möglich, weil der Eigentümer des grössten nicht bebauten Grundstücks (GS 42) das Schlüsselgrundstück GS 21 erwarb. Durch diesen Kauf ergeben sich Abtauschmöglichkeiten für die Gemeinde. Damit können nun auch die Zufahrten und Erschliessungen zu den Nachbargrundstücken im Bereich des Knotens Lohmatt optimiert werden.

Mit der Erweiterung, die sich durch diese neue Situation ergibt, kann die Verkehrs- und Fussgängersicherheit im Knotenbereich wesentlich verbessert werden und den Anliegen der direkt Betroffenen kann weitgehend entgegengekommen werden.

Folgende Verbesserungen und/oder Änderungen gegenüber dem ersten Projekt (GV vom 10. Dezember 2007) können hervorgehoben werden:

- Die Verkehrsradien wurden so erarbeitet, dass die öffentlichen Verkehrsmittel den Knoten aus beiden Richtungen befahren können. Korrekturmanöver werden dadurch vermieden.
- Die alte Landstrasse kann somit auch als Notumfahrung oder Umleitungsrouten für den öffentlichen Verkehr und den Nutzfahrzeugverkehr installiert werden (z.B. bei Unwetter oder Hochwasser).
- Die Sichtwinkel und damit die Übersichtlichkeit werden erheblich verbessert.
- Die Fussgängerführung wird beidseits des Knotens mit einem Trottoir ausgeführt. Der Zugang zur Bushaltestelle Lohmatt und zum Rad- und Fussweg an der Hauptstrasse wird erheblich sicherer.
- Die Zu- und Wegfahrten bei den betroffenen Grundstücken werden den Normen und Richtlinien entsprechend eingehalten resp. verbessert.
- Im Zuge der Lösungsfindung führte das nun vorliegende Projekt mit den betroffenen Anstössern zu einvernehmlichen Lösungen. Die Schnittstellen zum kantonalen Projekt Rad- und Fussweg entlang der Hauptstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse wurden ebenfalls geklärt.
- Im Zusammenhang mit den Kanalisationsarbeiten soll - nach Erkenntnissen aus den vertieften Abklärungen (Leitungskreuzungen und Leitungsführung, Neubau Rad- und Fussweg) - die Regenwasserleitung nun ausserhalb des Schilfgürtels (Verschiebung nach Osten) verlegt werden.

Wie bereits beim ersten Projekt (GV vom 10. Dezember 2007) wird kein Perimeterverfahren durchgeführt, da es sich beim Knoten Lohmatt um eine Anlage von übergeordnetem Interesse handelt.

Diese neue Lösung kann nur realisiert werden, weil - wie bereits eingangs dieses Traktandums erwähnt - der Eigentümer des GS 42 das GS 21 erworben hat. Dies ermöglicht es der Gemeinde, für die Realisierung des Knotens Lohmatt die erforderlichen 676 m² Land zu erwerben.

Die 676 m² ergeben sich aus den Landabtretungen an die Gemeinde seitens vier Grundeigentümer. Die Preise werden im vorbereiteten Kauf- und Abtretungsvertrag wie folgt ausgewiesen:

- 338 m² im Strassenbereich/Gemeindestrassen (gemäss Praxis Gemeinde und Kanton) zu einem Preis von CHF 240.00/m².
- 338 m² ausserhalb des Strassenbereichs in nicht überbautem Baugebiet (gemäss Praxis Kanton) zu einem Preis von CHF 360.00/m².

Daraus resultiert ein Gesamtbetrag von CHF 202'800.00 zugunsten des Eigentümers der GS 21 und 42.

Der Grundeigentümer GS 42 entrichtete beim Erwerb des GS 21 einen wesentlich höheren Kaufpreis, als die Gemeinde im Rahmen der gängigen Praxis bezahlen könnte. Die Übereinkunft mit dem Grundeigentümer des GS 42 (Kauf-/Abtretungsvertrag) wurde im Interesse der vorliegenden Lösung ausgehandelt; dies auch unter Berücksichtigung, dass der Käufer Hauptnutzniesser am GS 21 sein wird.

Die Kostenschätzung (Preisgenauigkeit +/- 20 % gemäss SIA) gestaltet sich wie folgt:

<i>Kostenart</i>	<i>Strasse</i>	<i>Kanalisation</i>
Landerwerb	CHF 202'800.00	
Vorbereitungsarbeiten, Instandsetzung, Umgebung	CHF 292'200.00	CHF 110'000.00
Tiefbau- und Untertagbauarbeiten	CHF 655'000.00	CHF 285'000.00
Übrige Aufwendungen	CHF 218'500.00	CHF 82'700.00
Neuer Investitionsbedarf inkl. Mehrwertsteuer	CHF 1'368'500.00	CHF 477'700.00
Bereits genehmigte Objektkredite (GV 10.12.2007)	CHF 737'500.00	CHF 397'000.00
Erforderlicher Nachtragskredit inkl. Mehrwertsteuer	CHF 631'000.00	CHF 81'000.00

Der Kantonsbeitrag an die Investitionskosten (Strassenbau) beträgt ca. CHF 400'000.00.

Die Anpassungen im Bereich der Wasserleitungen sind vom Aufwand und von den Kosten her untergeordnet zu behandeln und werden in der Laufenden Rechnung ausgewiesen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem angepassten Projekt einerseits eine optimale Lösung mit den Betroffenen gefunden werden konnte und andererseits dem Souverän eine Knotenlösung zur Zustimmung unterbreitet werden kann, die auch in Zukunft die vielen Aufgaben im Verkehr zugunsten aller Nutzer löst und die Verkehrs- und Fussgängersicherheit nun endlich verbessert werden kann.

Diskussion

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung.

TRAKTANDUM 6

Gulmstrasse, Bättenbühl bis Gulm, Totalsanierung und Verkehrssicherheit

Objektkredit inklusive Werkleitungsbau Kanalisation und Trinkwasser

Vorlage-Nr. 900

Anträge des Gemeinderates

- 1 Dem Projekt Totalsanierung und Verkehrssicherheit, Gulmstrasse im Abschnitt Bättenbühl bis Gulm, wird zugestimmt.
- 2 Zur Realisierung des Strassenausbaus wird der Objektkredit von CHF 2'210'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Projekt Nr. 445.0031 bewilligt.
- 3 Die zu erwartenden Perimeterbeiträge für den Strassenausbau sind dem Projekt Nr. 445.0031 gutzuschreiben.
- 4 Die Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an den bestehenden Kanalisationsleitungen im Strassenabschnitt werden bewilligt. Der Objektkredit in der Höhe von CHF 540'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 450.0025, bewilligt.
- 5 Zur Realisierung der Trinkwasserleitung im Abschnitt Institut Pfister bis Gulmhof wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 284'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 900.0020, bewilligt.
- 6 Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 7 Der Kredit wird nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indiziert (Preisbasis Juni 2010).

Bericht des Gemeinderates

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juli 1984 hat der Souverän das erste Projekt für den Ausbau der Gulmstrasse genehmigt. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 22. September 2000 wurde anstelle des Projektes aus dem Jahre 1984 das Alternativprojekt vom 6. April 2000 mit geringerer Strassenbreite und einem überfahrbaren Trottoir genehmigt. Auch dieses Projekt gelangte aus finanziellen Gründen nicht zur Ausführung.

Am 21. Juli 1999 wurde ein Teilkredit von CHF 500'000.00 für Projektierung, Landerwerbe und Teilausbauten am Gütschrank bewilligt. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2008 wurde der „Teilausbau Gütschrank“ mit der Schlussabrechnung abgeschlossen.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 bewilligte der Souverän einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 120'000.00. Die Projektierungsarbeiten wurden daraufhin umgehend aufgenommen.

Beim ursprünglichen Alternativprojekt aus dem Jahr 2000 betrug die Fahrbahnbreite 4 m und diejenige des seeseitig geplanten Trottoirs 1.50 m. Das Trottoir war überfahrbar, um ein Kreuzen der Fahrzeuge überhaupt zu ermöglichen. Aus damaliger Sicht (im Jahr 2000) wäre damit die Fussgängersicherheit gegeben gewesen.

Bedingt durch die lange Planungsdauer und daraus resultierenden neuen Erkenntnissen, Normen und Richtlinien liess der Gemeinderat im Jahr 2009 das „Alternativprojekt 2000“ nochmals durch Verkehrssicherheits-Fachexperten überprüfen. Die Experten kamen dabei zum Schluss, dass die Verkehrssicherheit erst gegeben ist, wenn das Trottoir nicht überfahrbar ist. Zudem wird die Lage des Trottoirs auf der Hangseite empfohlen, damit die Fussgängerquerungen reduziert werden können.

Basierend auf dem am 14. Dezember 2009 bewilligten Planungskredit wurde das Ingenieurbüro L. Fritz und Partner beauftragt, das Projekt nochmals zu überarbeiten und die Angaben und Empfehlungen der Verkehrssicherheits-Fachexperten zu berücksichtigen.

Das nun vorliegende Projekt beinhaltet ein hangseitiges Trottoir von 1.50 m Breite (Anschlag 6 cm) und beim Einlenker Rämstrasse und Terrassenweg soll eine Trottoirüberfahrt realisiert werden. Die Fahrbahn hat eine Breite von 4.40 m und ein Ausweichbankett (Pflasterung überfahrbar) von 40 cm. Die aktuellen VSS-Normen und Richtlinien in Bezug auf die Verkehrssicherheit werden eingehalten.

Parallel zum Strassenbau sind die sanierungsbedürftigen Meteorwasser- und Schmutzwasserleitungen im Strassenbereich instand zu stellen. Beim Teilersatz einzelner Leitungen werden die Durchmesser der Leitungen auf das aktuelle Generelle Entwässerungsprojekt (GEP) ausgelegt.

Gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt 1997/2008 ist die alte Trinkwasserleitung aus Eternit Ø 100 mm im Abschnitt Institut Pfister bis Gulmhof zu ersetzen. Das Leitungsmaterial wird in FZM Gussleitung Ø 125 mm ausgeführt. Die Leitung hat eine Länge von insgesamt 210 m; damit wird die Versorgungssicherheit erhöht.

Aufgrund des geltenden Strassenreglements (Art. 12 ff.) vom 9. Dez. 2002 können direkte und indirekte Anstösser zur Kostenregulierung (Perimeterbeiträge) für die Erstellung, Änderung und Erneuerung von Gemeindestrassen beigezogen werden. Die Beteiligung bei der Gulmstrasse wird mindestens 60 % der Kosten für den Ausbau respektive die Erweiterung der Strasse betragen.

Für das vorliegende Projekt liegt folgender Kostenvoranschlag (Preisgenauigkeit: +/- 10 % gemäss SIA) vor:

<i>Strassenbau</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>
Kosten für Grundstücke	CHF 95'000.00
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Umgebung	CHF 253'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF 1'399'000.00
Bisher erbrachte Leistungen (Kredit GV vom 14. Dezember 2009) Untersuchungen, Studien, bis Planaufgabe	CHF 120'000.00
Honorare: Detailprojekt, Realisierung bis Inbetriebnahme	CHF 110'000.00
Übrige Aufwendungen: Gebühren, Vermessung, Versicherung usw.	CHF 64'400.00
Unvorhergesehenes	CHF 168'600.00
Erforderlicher Kredit inkl. 7,6 % Mehrwertsteuer	CHF 2'210'000.00

<i>Kanalisation Erneuerung und Sanierung</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Umgebung	CHF 113'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF 330'000.00
Honorare: Detailprojekt, Realisierung bis Inbetriebnahme, Pläne	CHF 48'600.00
Unvorhergesehenes	CHF 48'400.00
Erforderlicher Kredit inkl. 7,6 % Mehrwertsteuer	CHF 540'000.00

<i>Trinkwasserleitung (Institut Pfister bis Gulmhof)</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>	
Tiefbauarbeiten	CHF	155'000.00
Rohrleitungsbau	CHF	85'000.00
Honorare: Technische Bearbeitung und Nachführung Kataster	CHF	30'000.00
Bereits erbrachte Leistungen (Planungsbüro)	CHF	14'000.00
Erforderlicher Kredit inkl. 7,6 % Mehrwertsteuer	CHF	284'000.00

Diskussion

- Thomas Ulrich
Holderbachweg 3
- teilt mit, dass die CVP-Ortspartei Oberägeri anlässlich ihrer Parteiversammlung vom 8. Juni 2010 beschlossen habe, zu diesem Geschäft einen Abänderungsantrag einzureichen, indem das Projekt für die Totalsanierung und Verkehrssicherheit der Gulmstrasse insofern zu ändern sei, dass das Trottoir seeseits zu erstellen sei. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Strasse auch nach dem Ausbau sehr eng sei, insbesondere wenn sich zwei Fahrzeuge kreuzen müssten; dies sei fast ein Ding der Unmöglichkeit. Zudem befinde sich die Strasse in einem relativ steilen Hang. Fussgänger, welche sich auf dem geplanten hangseitigen Trottoir bewegen, sind zwischen Strasse und Hang „eingeklemmt“. Falls Motorfahrzeuge auf das Trottoir ausweichen müssten, bestehe für die Fussgänger keine Fluchtmöglichkeit. Zudem sei die Einwohnergemeinde Oberägeri der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) angeschlossen, bei welcher Gutachten über die Fussgängersicherheit kostenlos eingeholt werden könnten.
- Gemeindepräsident
Pius Meier
- beteuert, dass die Sicherheit der Fussgänger ein vorrangiges Anliegen des Gemeinderates darstelle. Die seeseitige Führung des Trottoirs beinhalte gewisse Nachteile. So sind zusätzliche Querungen der Strasse notwendig, Fussgängerstreifen sind bei Querungen nicht gestattet. Schlussendlich müssen bei dieser Variante die Kosten der Strassenbeleuchtung von der Einwohnergemeinde Oberägeri getragen werden.
- Josef Iten
Bruhst
- meint, dass es nicht gut sei, wenn Stimmbürger Strassen planen, dasselbe werde er für sich als ehemaliger Baupräsident. Doch weist er allgemein auf die engen Verhältnisse auf dieser Strasse hin. In der heutigen Zeit weisen 90 % der Lastwagen eine Breite von 2.50 m auf. Wie sollen da bei einer Strassenbreite von 4.40 m und einem zusätzlichen Ausweichstreifen von 40 cm Kreuzungsmanöver stattfinden. Durch solche Feststellungen werde das vorliegende 2.2 Millionen-Projekt der Verkehrssicherheit nicht gerecht.
- Gemeindepräsident
Pius Meier
- weist darauf hin, dass sich auf dieser Strasse viele Schnellfahrer bewegen und deshalb das Sanierungsprojekt mit engen Verhältnissen diesem Umstand entgegenwirke, also eine entsprechende Verkehrsberuhigung statfinde. Die von Josef Iten zitierten fraglichen Kreuzungsmanöver zweier Lastwagen wertet er als Ausnahme. Zudem geniessen die Fussgänger bei den einzelnen Trottoirüberfahrten den Vortritt.
- Rainer Henggeler
Bachweg 27
- stellt fest, dass im Gebiete „Gütschrank“ keine Trottoirs entstehen. Zur Fussgängersicherheit erwartet Rainer Henggeler entsprechende Sicherheitsmassnahmen bzw. Markierungen für Fussgänger.

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Gemeindepräsident
Pis Meier | ergänzt, dass bei allfälligen baulichen Veränderungen bzw. Zweckänderungen im Bereiche „Gütsch“ ohnehin entsprechende Anpassungen notwendig werden. |
| Josef Merz
Hofmattstrasse 5 | erkundigt sich über die Mehrkosten, verursacht durch den projektierten gepflasterten Ausweichstreifen. |
| Gemeindepräsident
Pius Meier | orientiert, dass dadurch bestimmt gewisse Mehrkosten entstehen; die Höhe dieser Mehrkosten ist ihm jedoch nicht bekannt. Er weist jedoch darauf hin, dass durch diese Pflästerungen eine Verkehrsberuhigung herbeigeführt werden kann. |
| Josef Merz
Hofmattstrasse 5 | zeigt sich von der Antwort nicht befriedigt und kann sich vorstellen, dass diese Pflästerungen bestimmt einige zehntausend Franken verschlingen. Er gelangt zur Ansicht, dass diese Pflästerungen unnötig sind und das Bankett mit Asphaltbelag ausgeführt werden könne. |
| Josef Iten
Bruhst | verweist auf den Kostenvoranschlag in der Botschaft und erkundigt sich über die Richtigkeit der nochmaligen Aufnahme des Projektierungskredites von CHF 120'000.00 in den vorliegenden Objektkredit. Dieser Projektierungskredit sei ja an der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 vom Souverän gesprochen worden.
Zudem kann sich der Votant mit der projektierten Breite der Gulmstrasse von 4.80 m (Strasse: 4.40 m; Ausweichstreifen: 0.40 m) nicht anfreunden. Kreuzungsmanöver mit zwei Lastwagen seien unmöglich und deshalb werde vermehrt auf das Trottoir ausgewichen (siehe Schneitstrasse). Josef Iten möchte die Sanierung der Gulmstrasse - analog der Schneitstrasse - mit einer Breite von 5.20 m ausgeführt haben. |
| Gemeindepräsident
Pius Meier | gibt bekannt, dass der seinerzeitige Projektierungskredit irrtümlich im Kostenvoranschlag figuriere und bei der Krediterteilung für den Strassenbau in Abzug gebracht werden müsse.
Bezüglich der projektierten Strassenbreite bei der zu sanierenden Gulmstrasse richte sich die Verkehrssicherheit nach den geltenden VSS-Normen. |
| Leander Staub
Franzenmattweg 3 | berichtet, dass der Umstand eines unmöglichen Kreuzungsmanövers von zwei Lastwagen Vor- und Nachteile aufweise. Besonders falle ins Gewicht, dass bei engen Verhältnissen eine Verkehrsberuhigung auftrete und entsprechend langsamer gefahren werde. Er spricht sich dafür aus, dass das Bankett bergseitig erstellt werde. Im Übrigen unterstützt er den Antrag der CVP-Ortspartei. |

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

- | | |
|----------------------------------|--|
| Ulrich Thomas
Holderbachweg 3 | beantragt namens der CVP Oberägeri, das Projekt Totalsanierung und Verkehrssicherheit, Gulmstrasse im Abschnitt Bättenbühl bis Gulm sei insofern abzuändern, dass das Trottoir seeseits erstellt wird. |
| Rainer Henggeler
Bachweg 27 | beantragt, dass im Gebiete „Gütschrank“ entsprechende Sicherheitsmassnahmen bzw. Markierungen für Fussgänger vorgenommen werden. |

Josef Merz beantragt, den projektierten Ausweichstreifen nicht zu pflästern sondern mit Hofmattstrasse 5 Asphaltbelag auszuführen.

Josef Iten beantragt, die Sanierung der Gulmstrasse - analog der Schneitstrasse - mit Bruhst einer Breite von 5.20 m auszuführen.

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortbegehren mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pius Meier über die vorstehenden Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung und die gemeinderätlichen Anträge wie folgt abstimmen.

- a) Der Antrag von Thomas Ulrich, Holderbachweg 3, 6315 Oberägeri, namens der CVP-Ortspartei Oberägeri, das Projekt Totalsanierung und Verkehrssicherung der Gulmstrasse (Abschnitt Bättenbühl bis Gulm) insofern abzuändern, dass das Trottoir seeseits erstellt wird, erhält eine grossmehrheitliche Zustimmung mit 4 Gegenstimmen.
- b) Der Antrag von Rainer Henggeler, Bachweg 27, 6315 Oberägeri, im Gebiete „Gütschrank“ entsprechende Sicherheitsmassnahmen bzw. Markierungen für Fussgänger vorzunehmen, erhält eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.
- c) Der Antrag von Josef Merz, Hofmattstrasse 5, 6315 Oberägeri, den projektierten Ausweichstreifen nicht zu pflästern sondern mit Asphaltbelag auszuführen, erhält 32 Stimmen gegenüber einem grossmehrheitlichen Gegenmehr.
- d) Der Antrag von Josef Iten, Bruhst, 6315 Oberägeri, die Sanierung der Gulmstrasse - analog der Schneitstrasse - mit einer Breite von 5.20 m auszuführen, erhält 92 Stimmen gegenüber einem Gegenmehr von 123 Stimmen zum gemeinderätlichen Antrag.

In der erfolgten Schlussabstimmung wird den folgenden Anträgen des Gemeinderates, unter Berücksichtigung der obsiegenden Anträge von Thomas Ulrich und Rainer Henggeler sowie der Eliminierung des bereits an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 bewilligten Projektierungskredites aus dem Objektkredit des Strassenbaus, grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme und sieben Enthaltungen zugestimmt:

- 1 Dem Projekt Totalsanierung und Verkehrssicherheit Gulmstrasse, im Abschnitt Bättenbühl bis Gulm, mit einem talseitigen Trottoir und einer Markierung für Fussgänger im Gütschrank wird zugestimmt.
- 2 Zur Realisierung des Strassenausbaus wird ein Objektkredit von CHF 2'090'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Projekt Nr. 445.0031 bewilligt.
- 3 Die zu erwartenden Perimeterbeiträge für den Strassenausbau sind dem Projekt Nr. 445.0031 gutzuschreiben.
- 4 Die Sanierungs- und Erhaltungsmassnahmen an den bestehenden Kanalisationsleitungen im Strassenabschnitt werden bewilligt. Der Objektkredit in der Höhe von CHF 540'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 445.0025, bewilligt.
- 5 Zur Realisierung der Trinkwasserleitung im Abschnitt Institut Pfister bis Gulmhof wird ein Objektkredit von CHF 284'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 900.0020, bewilligt.

- 6 Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 7 Der Kredit wird nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indiziert (Preisbasis Juni 2010).

TRAKTANDUM 7

Trinkwasserleitung Knoten Mitteldorfstrasse/ Fischmattstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse/ Hauptstrasse

Kreditgenehmigung Sanierung Trinkwasserleitung Mitteldorfstrasse

Vorlage Nr. 901

Anträge des Gemeinderats

- 1 Dem Projekt «Sanierung Trinkwasserleitung Knoten Mitteldorfstrasse/Fischmattstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse/Hauptstrasse» des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, datiert vom 16. März 2010, wird zugestimmt.
- 2 Zur Realisierung des Projekts «Sanierung Trinkwasserleitung Knoten Mitteldorfstrasse/ Fischmattstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse/Hauptstrasse» wird ein Kredit im Betrage von brutto CHF 650'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 900.0042, bewilligt.
- 3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 4 Der Kredit wird nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indexiert (Preisbasis Juni 2010).

Bericht des Gemeinderates

Seit ca. 1940 betreibt die Wasserversorgung Oberägeri in der Mitteldorfstrasse, vom Knoten Mitteldorfstrasse/Fischmattstrasse bis zum Knoten Mitteldorfstrasse/Hauptstrasse, eine Trinkwasserleitung. Zudem verläuft eine Trinkwasserleitung von der Mitteldorfstrasse 41 zur Hauptstrasse 56, die ebenfalls ungefähr im Jahre 1940 erstellt wurde. Bei der Erstellung der Wohnhäuser Mitteldorfstrasse 39 a und 39 b (im Jahre 1973) wurde noch eine Trinkwasserleitung von der Mitteldorfstrasse 39 a bis zur bestehenden Trinkwasserleitung in der Hauptstrasse 56 gebaut. Diese Ringleitung versorgt zusätzlich den Hydranten Nr. 107 für den Löschschutz.

Abklärungen der Wasserversorgung mit dem Feuerwehrkommandanten haben ergeben, dass der Hydrant Nr. 107 nicht mehr für den Löschschutz benötigt wird. Es wurde bei den Abklärungen betreffend Löschschutz zudem festgestellt, dass der Löschschutz im Bereich Acherweg ungenügend ist.

In den letzten Jahren musste die Wasserversorgung diverse Rohrleitungsbrüche reparieren. Dabei wurde festgestellt, dass die Graugussleitungen zum Teil starken Lochfrass und diverse Spannungsbrüche aufweisen.

Das Projekt „Sanierung Trinkwasserleitung Knoten Mitteldorfstrasse/Fischmattstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse/Hauptstrasse“ sieht vor, die alte Trinkwasserleitung in der Mitteldorfstrasse zu ersetzen. Zudem soll der fehlende Ringschluss von der Mitteldorfstrasse in den Acherweg erstellt werden und der Löschschutz mittels eines neuen Hydranten in diesem Bereich verbessert werden. Die heutige Versorgungsleitung zum Hydrant Nr. 107 und der Hydrant selber sollen aufgelöst und als Schutzrohr für die Hauszuleitungen genutzt werden. Die Versorgungsleitung von der Mitteldorfstrasse zum Hydranten Nr. 112 ist zu klein und soll erweitert werden.

Für das vorliegende Projekt liegen folgende Kostenberechnungen (Preisgenauigkeit: +/- 10 % gemäss SIA) vor:

<i>Erschliessungs- und Hydrantenleitung (Länge: 310 m)</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>
Tiefbauarbeiten	CHF 183'000.00
Rohrleitungsbau	CHF 65'000.00
Technische Bearbeitung	CHF 32'000.00
Total	CHF 280'000.00

<i>Ringleitung Acherweg (Länge: 82 m)</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>
Tiefbauarbeiten	CHF 50'500.00
Rohrleitungsbau	CHF 22'000.00
Technische Bearbeitung	CHF 9'000.00
Total	CHF 81'500.00

<i>Ringleitung Baschi (Länge: 75 m)</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>
Tiefbauarbeiten	CHF 36'000.00
Rohrleitungsbau	CHF 20'500.00
Technische Bearbeitung	CHF 7'000.00
Total	CHF 63'500.00

<i>Anpassung bestehende Hausanschlussleitungen (18 Stück)</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>
Tiefbauarbeiten	CHF 44'000.00
Rohrleitungsbau	CHF 39'500.00
Technische Bearbeitung	CHF 10'500.00
Total	CHF 94'000.00

<i>Hydranten und Hydrantenleitungen</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>
Tiefbauarbeiten	CHF 21'000.00
Rohrleitungsbau	CHF 23'500.00
Technische Bearbeitung	CHF 5'500.00
Total	CHF 50'000.00

<i>Gesamtkosten Sanierung Trinkwasserleitung</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>
Erschliessungs- und Hydrantenleitung	CHF 280'000.00
Ringleitung Acherweg	CHF 81'500.00
Ringleitung Baschi	CHF 63'500.00
Anpassung bestehende Hausanschlussleitungen	CHF 94'000.00
Hydranten und Hydrantenleitungen	CHF 50'000.00
Total exklusiv Mehrwertsteuer	CHF 569'000.00
7,6 % Mehrwertsteuer (Rundung)	CHF 81'000.00
Total inkl. Mehrwertsteuer	CHF 650'000.00

Diskussion

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 8

Hauptstrasse - Trottoir Gärbi

Rad- und Fussweg Knoten alte Landstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse; Werkleitungsbau Knoten Lohmatt bis Knoten Mitteldorfstrasse

Vorlage Nr. 902

Anträge des Gemeinderats

- 1 Dem Projekt Rad- und Fussweg im Abschnitt Knoten alte Landstrasse/Lutisbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse (Trottoir Gärbi) wird zugestimmt.
- 2 Der gemeindliche Kostenanteil für den Objektkredit von CHF 490'000.00 wird bewilligt. Die Kosten sind der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 445.0030, zu belasten.
- 3 Die Instandsetzungs- und Erhaltungsmassnahmen für die bestehenden Kanalisationsleitungen im Strassenabschnitt werden bewilligt. Der Objektkredit von CHF 165'000.00 geht zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 450.0024.
- 4 Für die Realisierung einer Transportwasserleitung im Abschnitt Holderbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 115'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 900.0044, bewilligt.
- 5 Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 6 Der Kredit wird nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indiziert (Preisbasis Juni 2010).

Bericht des Gemeinderates

Auf der kantonalen Hauptstrasse hat das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren stark zugenommen. Gemäss Richtplan der Gemeinde Oberägeri sowie kantonalem Richtplan für Radstrecken soll entlang der Hauptstrasse im Abschnitt Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse (Trottoir Gärbi), ein Rad- und Fussweg erstellt werden. Alle bergseitigen Liegenschaften in diesem Abschnitt sind für die Fussgänger ungenügend erschlossen, so dass heute die Fussgänger die stark frequentierte Hauptstrasse queren müssen, um zum seeseitigen Trottoir zu gelangen. Mit der Siedlungsentwicklung, vor allem im Gebiete Lutisbach, wird eine zusätzliche Fuss- und Radwegverbindung - auch zur Schulwegsicherung - deshalb immer wichtiger.

Der auszubauende Abschnitt entspricht dem auf dem Situationsplan ausgewiesenen Perimeter. Die öffentliche Planaufgabe wurde im Januar 2010 durchgeführt. Die Federführung für Planung, Realisierung und Verhandlungen mit den Grundeigentümern liegt beim Tiefbauamt des Kantons Zug. Die Realisierung ist für 2011 vorgesehen.

Der Kostenanteil der Gemeinde für den Rad-/Fussweg ist mit einem Drittel der Baukosten festgelegt und die Planungskosten werden zu je 50 % zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt.

Vorgängig zu den Strassenunterhaltsarbeiten im Bereich der Fahrbahn und dem Rad- und Fussweg sind die Meteor- und Schmutzwasserleitungen instand zu stellen. Die Instandsetzungsarbeiten betreffen die Meteor- und Schmutzwasserleitungen aus dem Wohngebiet und werden mittels

Roboter und Inlinern erfolgen. Die Querung der bestehenden Meteorwasserleitung Holderbachweg muss ersetzt werden. Zusätzlich werden die Schachtabdeckungen und Kontrollschächte im Sanierungsbereich instand gestellt.

Die Instandstellung und Anpassung der Strassenentwässerungen sind integrierenden Bestandteil des Strassenbaus und obliegen dem kantonalen Tiefbauamt.

Parallel ist, gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt 1997/2008, die Transportleitung mit einem Durchmesser von 220 mm und einer Länge von 230 m im Abschnitt Holderbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse neu zu erstellen und somit die Verbindung vom Seewasserwerk Ägerital zur Wasserversorgung Unterägeri zu ergänzen, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Die Kosten für die Transportleitung werden zu einem Drittel von der Wasserversorgung Oberägeri und zu zwei Dritteln von der Wasserversorgung Unterägeri, gemäss Gesellschaftsvertrag aus dem Jahre 1989, getragen. Die Kosten für die Hydrantenleitung gehen zu 100 % an die Wasserversorgung Oberägeri.

Für das vorliegende Projekt liegt folgender Kostenvoranschlag (Preisgenauigkeit: +/- 10 % gemäss SIA) zugrunde:

<i>Rad- und Fussweg</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Umgebung	CHF 77'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF 136'000.00
Ausbau Knoten Mitteldorfstrasse	CHF 40'000.00
Kosten für Grundstücke	CHF 85'000.00
Bisher erbrachte Leistungen (Untersuchungen, Studien, Vorprojekt bis Planaufgabe)	CHF 87'000.00
Honorare: Detailprojekt, Realisierung bis Inbetriebnahme	CHF 32'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 33'000.00
Erforderlicher Kredit inkl. 7,6 % Mehrwertsteuer	CHF 490'000.00

<i>Instandstellung Kanalisation</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Umgebung	CHF 20'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF 68'000.00
Bisher erbrachte Leistungen: Vorprojekt bis Auflageprojekt	CHF 33'000.00
TV-Untersuchungen	CHF 15'000.00
Honorare: Detailprojekt, Realisierung bis Inbetriebnahme	CHF 14'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 33'000.00
Erforderlicher Kredit inkl. 7,6 % Mehrwertsteuer	CHF 165'000.00

<i>Transportwasserleitung</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>
Tiefbauarbeiten	CHF 183'000.00
Rohrleitungsbau	CHF 80'000.00
Honorare: Technische Bearbeitung, Nachführung Kataster	CHF 49'000.00
Zwischentotal	CHF 312'000.00
Hydrant und Hydrantenleitung (1 Hydrant und Hydrantenzuleitung)	CHF 11'000.00
Baukosten inkl. 7.6 % Mehrwertsteuer	CHF 323'000.00
Kostenbeteiligung der Wasserversorgung Unterägeri gemäss Gesellschaftsvertrag von 1989 (abz. 2/3 von CHF 312'000.00)	CHF 208'000.00
Erforderlicher Kredit inkl. 7,6 % Mehrwertsteuer	CHF 115'000.00

Diskussion

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 9

Seewasserwerk

Ersatz der Steuerung im Seewasserwerk Ägerital, Kreditbewilligung

Vorlage Nr. 903

Anträge des Gemeinderats

- 1 Dem Projekt «Ersatz der Steuerung im Seewasserwerk Ägerital» des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, dat. vom 5. Februar 2010 wird zugestimmt.
- 2 Die Rückstellungen in der Rechnung Seewasserwerk Ägerital von CHF 40'000.00 werden für den «Ersatz der Steuerung im Seewasserwerk Ägerital» verwendet.
- 3 Zur Realisierung des Projekts «Ersatz der Steuerung im Seewasserwerk Ägerital» wird ein Kredit von brutto CHF 157'334.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 900.0043, bewilligt.
- 4 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 5 Der Kredit wird nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indexiert (Preisbasis Juni 2010).

Bericht des Gemeinderates

Der automatische Betrieb des Seewasserwerks Ägerital wird durch eine Betriebswarte (Steuerung) gewährleistet. Das Seewasserwerk ist für die Wasserversorgungen Oberägeri und Unterägeri unentbehrlich, da es in Spitzenzeiten und bei Trockenheit die Lieferung des Lebensmittels Trinkwasser gewährleistet.

Die bestehende Hardwaretechnik der Steuerungsanlage stammt aus dem Jahr 1991. Bei Störungen kann die Firma Rittmeyer keine Ersatzteile mehr liefern und eine Softwarereparatur ist ausgeschlossen, da kein PC mehr existiert, auf welchem das Softwareprogramm laufen würde. Zudem steht auch kein Personal mehr zur Verfügung, welches sich mit der veralteten Software auskennt.

Abgesehen von den seit langer Zeit durch den Brunnenmeister (Anlagewart Seewasserwerk Ägerital) angekündigten Schwierigkeiten mit der Steuerungsanlage, sind in letzter Zeit Defekte bei den Komponenten der Betriebswarte aufgetreten:

- Die Rückspülung der Filteranlage läuft nicht mehr automatisch.
- Die Elektronik der Trübungsüberwachung führt zu wiederholten Störungsmeldungen, obwohl die Anlage richtig funktioniert.

Diese Defekte und Fehlermeldungen führen zu einem unnötigen personellen Mehraufwand. Ein Ersatz der Steuerungsanlage ist zur Sicherstellung der Trinkwasserlieferung - auch in Spitzenzeiten und bei Trockenheit - unabdingbar geworden.

Aufgrund der Expertisen der WABAG Winterthur vom Juli 2009 sowie des Beschriebs für eine optimierte Steuerung vom Oktober 2009 hat das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, eine Offerte bei der Firma Rittmeyer AG, Baar, eingeholt und einen Kurzbericht mit Kostenvorschlag (dat. 5. Februar 2010) zu Händen der Betriebskommission SWW ausgearbeitet.

Für das vorliegende Projekt liegen folgende Kostenberechnungen (Preisgenauigkeit: +/- 10 % gemäss SIA) vor:

<i>Ersatz der Steuerung</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>
Erneuerung Steuerung (Riag)	CHF 215'000.00
Detaillierte Steuerungsbeschriebe, Inbetriebnahme, Testphase (WABAG)	CHF 12'000.00
Anpassung Sanitär	CHF 6'000.00
Anpassung elektrische Installationen	CHF 4'000.00
Bauliche Anpassungen	CHF 2'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF 5'000.00
Technische Bearbeitung	CHF 12'000.00
Kosten exkl. Mehrwertsteuer	CHF 256'000.00
7,6 % Mehrwertsteuer (Rundung)	CHF 20'000.00
Kosten inkl. Mehrwertsteuer (Rundung)	CHF 276'000.00

Für den Ersatz der Steuerung wurden in der Rechnung des Seewasserwerks Rückstellungen von CHF 40'000.00 getätigt.

<i>Kostenaufteilung</i>	
Kosten inkl. Mehrwertsteuer (Rundung)	CHF 276'000.00
Abzüglich Rückstellungen	CHF 40'000.00
Total inkl. Mehrwertsteuer	CHF 236'000.00
abzüglich Kostenanteil der Korporation Unterägeri gemäss Gesellschafts- vertrag	CHF 78'666.00
Kosten inkl. Mehrwertsteuer (Rundung)	CHF 157'334.00

An der Sitzung der Betriebskommission vom 24. Februar 2010 wurde beschlossen, dem Gemeinderat Oberägeri sowie dem Korporationsrat Unterägeri, basierend auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung und der Korporationsversammlung einen Objektkredit zu beantragen.

Diskussion

Pius Meier führt einleitend aus, dass aufgrund einer Anregung die Indexierung gemäss Gemeindepräsident Ziffer 5 des gemeinderätlichen Antrages nicht nach dem Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes, sondern nach Massgabe des Lohnindex des Arbeitgeberverbandes der Schweizer Maschinenindustrie (ASM) erfolgen soll.

Dazu werden seitens der Stimmbürgerschaft keine Einwendungen angebracht.

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pius Meier über das vorliegende Geschäft abstimmen.

In der erfolgten Abstimmung wird den folgenden abgeänderten Anträgen (Indexklausel), grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen zugestimmt:

- 1 Dem Projekt «Ersatz der Steuerung im Seewasserwerk Ägerital» des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, dat. vom 5. Februar 2010 wird zugestimmt.
- 2 Die Rückstellungen in der Rechnung Seewasserwerk Ägerital von CHF 40'000.00 werden für den «Ersatz der Steuerung im Seewasserwerk Ägerital» verwendet.

- 3 Zur Realisierung des Projekts «Ersatz der Steuerung im Seewasserwerk Aegerital» wird ein Kredit von brutto CHF 157'334.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 900.0043, bewilligt.
- 4 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 5 Der Kredit wird nach Massgabe des Lohnindexes des Arbeitgeberverbandes der Schweizer Maschinenindustrie (ASM) indexiert (Preisbasis Juni 2010).

TRAKTANDUM 10

Kredit für einen Sportplatz Schönenbüel (Kunstrasenplatz) mit Garderobengebäude

Vorlage Nr. 904

Antrag des Gemeinderats

Der Kredit von CHF 973'000.00 inkl. 7,6 % MwSt. (Preisstand Dezember 2009) für den Sportplatz Schönenbüel inkl. Garderobengebäude wird genehmigt; vorbehalten bleibt die Annahme des Kredites durch die Stimmberechtigten von Unterägeri.

Bericht des Gemeinderates

Der FC Aegeri und der Rugbyclub übernehmen wichtige sportliche, erzieherische und gesellschaftliche Aufgaben im Ägerital. Viele Kinder und Jugendliche finden hier eine sinnvolle, betreute und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigung.

Mit Schreiben vom 8. Mai 2008 haben der FC Aegeri und der Rugbyclub Zug - mit Sitz in Unterägeri - gemeinsam den Gemeinderäten von Oberägeri und Unterägeri einen Antrag für einen zusätzlichen Sportplatz eingereicht. Die Notwendigkeit für einen weiteren Sportplatz wurde mit entsprechendem Zahlenmaterial belegt. Der FC Aegeri hat heute 22 Mannschaften. Zudem führt er eine Fussballschule mit rund 50 aktiven Teilnehmenden. Da die Plätze total ausgelastet sind, können keine zusätzlichen Trainings durchgeführt und keine neuen Mannschaften mehr gebildet werden. Zudem können keine neuen Kinder und Jugendliche aufgenommen werden.

Der Trainings- und Spielplatz des Rugbyclubs Zug beim Lido bietet ebenfalls nur begrenzte Möglichkeiten und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen für Rugbyspiele. Die Ausbaumöglichkeiten dieses Platzes sind sehr beschränkt, da er an die Naturschutz- und an die kantonale Seeuferschutzzone grenzt. Deshalb braucht der Rugbyclub ebenfalls einen anderen, für die Ausübung dieser Sportart tauglichen, Sportplatz.

Die beiden Vereine haben den Gemeinderäten von Oberägeri und Unterägeri den Bedarf nach einem zusätzlichen Sportplatz nachgewiesen und gleichzeitig die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung aufgezeigt.

Das Erstellen eines Sportplatzes in der Gemeinde Oberägeri ist aufgrund der topografischen Gegebenheiten nicht möglich. Zudem ist die Verteilung der Plätze auf zwei Gemeinden für die Nutzer nicht sinnvoll. Der Gemeinderat Oberägeri hat aber die Bereitschaft erklärt, sich an den Kosten eines Sportplatzes zu beteiligen.

Bei der Planung der Schulanlage Schönenbüel war der Bau eines Sportplatzes mit einer 400 m-Bahn vorgesehen. Der Bau des Platzes wurde zurückgestellt, da zum damaligen Zeitpunkt noch kein Bedarf vorhanden war. Heute ist die Notwendigkeit eines zusätzlichen Platzes nachgewiesen und dieser kann im Schönenbüel zonenkonform gebaut werden.

Die Gemeinderäte von Oberägeri und Unterägeri haben die Sportkommissionen beider Gemeinden beauftragt, eine Machbarkeitsstudie und einen Bericht über die mögliche Platzgestaltung zu erstellen. Die von den Kommissionen eingesetzte Arbeitsgruppe hat die folgenden Bedürfnisse aufgelistet:

– Kunstrasenplatz

Kombiniertes Kunstrasenspielfeld für Rugby und Fussball analog dem Spielfeld Rankhof. Anstelle des schwarzen Granulats ist grünes Granulat zu verwenden.

Technische Daten: Kunstrasenfläche 70 m x 106 m = 7'420 m²; Spielfeldgrösse 64 m x 100 m = 6'400 m².

– Garderobengebäude

Es sind vier Garderoben mit Umkleide- und Duschräumen geplant.

Die heute bei der Dreifachhalle Schönenbüel bestehenden Garderoben und Duschen sind durch die Schule, durch die einheimischen Vereine und während den Anlässen in den Hallen belegt. Deshalb ist ein zusätzliches Garderobengebäude unerlässlich. Dieses Gebäude wird an die Dreifachturnhalle angebaut und ist von aussen zugänglich, so dass es nicht via Dreifachhalle betreten werden muss. Im eingeschossigen Garderobengebäude wird gleichzeitig auch genügend Stauraum für das Sportmaterial des FC Aegeri und des Rugbyclubs geschaffen.

Dem vorgenannten Projekt liegt folgende Kostenschätzung (+ / - 20 % gemäss SIA) zugrunde:

<i>Sportplatz und Finnenbahn</i>	<i>Kostenschätzung</i>
Vorbereitungen, Spezialtiefbau, Instandstellung, Umgebung	CHF 575'000.00
Tiefbauarbeiten, Erdbau, Entwässerung, Material, Foundationsschicht, Abschlüsse und Beläge, Umzäunung	CHF 916'500.00
Kunstrasenspielfeld	CHF 667'000.00
Finnenbahn	CHF 156'000.00
Elektroanlagen/Beleuchtungen	CHF 235'500.00
Übrige Aufwendungen; Bewilligung, Geologie, Vermessung, Diverses	CHF 45'000.00
Kosten Sportplatz und Finnenbahn	CHF 2'595'000.00

<i>Garderobengebäude</i>	<i>Kostenschätzung</i>
Bauvorbereitungen, Rohbau, Wände, Dach	CHF 570'000.00
Haustechnik	CHF 241'000.00
Ausbau	CHF 143'000.00
Umgebung und Nebenkosten	CHF 84'000.00
Übrige Aufwendungen; Bewilligung, Diverses	CHF 22'000.00
Kosten Garderobengebäude	CHF 1'060'000.00
Gesamtkosten Sportplatz und Garderobengebäude (Preisstand Dezember 2009)	CHF 3'655'000.00

In den letzten Jahren wurden die Investitionskosten für gemeinsame Projekte im Ägerital (Kunststoffrasenplatz Rankhof, Schwingkeller etc.) unter den beiden Gemeinden immer unter demselben Schlüssel aufgeteilt (30 % Standortgemeinde, 70 % gemäss Einwohnerzahl). Da der Sportplatz Schönenbüel inkl. Garderobengebäude den beiden gemeindeübergreifenden Vereinen FC Aegeri und Rugbyclub zur Verfügung steht, sind die beiden Gemeinderäte übereingekommen, diese Kosten gemäss dem üblichen Kostenverteiler zu übernehmen. Die Finnenbahn wird in erster Linie durch die Einwohnerinnen und Einwohner von Unterägeri genutzt, weshalb diese Kosten Unterägeri allein trägt.

30 % der Gesamtkosten (ohne Kosten Finnenbahn) gehen zu Lasten der Gemeinde Unterägeri als Standortgemeinde. Der Restbetrag wird gemäss Einwohnerzahl aufgeteilt. Somit werden Kosten wie folgt übernommen:

Kosten Sportplatz Schönenbüel inkl. 7,6 % Mehrwertsteuer	CHF 3'655'000.00
Anteil Einwohnergemeinde Unterägeri inkl. Finnenbahn	CHF 2'682'000.00
Anteil Einwohnergemeinde Oberägeri	CHF 973'000.00

Die Gemeinderäte von Oberägeri und Unterägeri sind überzeugt, dass für die Kinder und Jugendlichen des Ägeritals und deren Freizeitgestaltung, aber auch für die Vereine und die Gesundheit der gesamten Bevölkerung des Tals der Bau dieses zusätzlichen Sportplatzes sinnvoll und wichtig ist.

Der Gemeinderat Oberägeri befürwortet den vereinbarten Betrag von CHF 973'000.00 aus folgenden Gründen:

- Auf dem Gemeindegebiet von Oberägeri besteht kaum eine Möglichkeit, selber einen solchen Sportplatz zu erstellen. Die Gemeinde müsste das entsprechende Terrain beschaffen, ausnivellieren sowie die zugehörigen Anlagen erstellen. Die Kosten für einen solchen Platz würden den in diesem Kreditbegehren verlangten Betrag um ein Mehrfaches übersteigen.
- In den verschiedenen Mannschaften und Kategorien spielen etliche Mitglieder aus Oberägeri mit.
- Der FC Aegeri wurde bereits in den 80er- und 90er-Jahren mit Beiträgen für die Sportanlage, das Clubhaus und für den Juniorenbuss unterstützt.
- Im Jahr 2001 wurde ein Beitrag an die Erneuerung des Fussballplatzes Rankhof gesprochen (Vorlage Nr. 758), die Auszahlung hat CHF 459'200.00 betragen.

Diskussion

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag erfährt nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung mit einer Gegenstimme.

TRAKTANDUM 11

Bäderprojekt

Antrag Planungskredit

Vorlage Nr. 905

Anträge des Gemeinderates

- 1 Das „Bäderprojekt Ägerital“ in Oberägeri soll zusammen mit der Gemeinde Unterägeri weiterverfolgt und planerisch vertieft werden.
- 2 Dem Projektierungskredit für den Planungsauftrag des vertieften Vorprojekts mit grosser Kostensicherheit von brutto CHF 760'000.00, davon Anteil für Oberägeri CHF 380'000.00, wird zugestimmt.
- 3 Der Planungsauftrag geht an die Gewinner des Wettbewerbs „Seeufergestaltung“.
- 4 Zur Realisierung des Planungsauftrags/Vorprojekts (Anteil Oberägeri) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Projekt Nr. 423.0001 ein Objektkredit von netto CHF 380'000.00 bewilligt.

Bericht des Gemeinderates

Im Ägerital gibt es, abgesehen von den Strandbad-Angeboten, keine öffentlichen Badeeinrichtungen am Ägerisee. Durch das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre und die aktive Vereinstätigkeit ist ein legitimer Anspruch an ein ganzjähriges Badeangebot im Ägerital entstanden. Die bestehenden Bäder im Kanton Zug sind überlastet und können der erhöhten Nachfrage weder quantitativ noch qualitativ entsprechen.

Ziel einer durch die Kannewischer Management AG durchgeführten Machbarkeitsstudie war es, auf Basis einer Marktanalyse ein Projektkonzept zu erarbeiten, eine Standortempfehlung abzugeben und die wirtschaftlichen Eckwerte zu prognostizieren.

Sowohl die Resonanz seitens der Bevölkerung als auch die Untersuchung der Wettbewerbssituation ergaben gute Marktchancen für ein Bäderprojekt im Ägerital. Die Zielgruppen Schulen, Vereine und Öffentlichkeit sollen dabei gleichermassen berücksichtigt werden und entsprechende Angebote vorfinden.

Von sechs geprüften Standorten wurden die beiden Strandbäder Unterägeri und Oberägeri aufgrund der zahlreichen Vorteile eines kombinierten Hallenfreibades favorisiert. Der Standort Oberägeri zeichnet sich durch die Zentrumslage, die Verkehrssituation sowie die Synergiemöglichkeiten (z.B. Parkplatzsituation) aus. Zudem ist die Südausrichtung ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem Standort Unterägeri.

Die Vision für ein ganzjähriges Badeangebot im Ägerital lautet:

- Das „Bäderprojekt Ägerital“ soll ein modernes und attraktives Kombibad mit einem kleinen, aber attraktiven Sauna- und Wellness-Angebot sein, das die Bedürfnisse der Bevölkerung und von lokalen Schulen und Vereinen abdeckt sowie erholungssuchende Menschen in der Region anzusprechen vermag.
- Aus der Ausrichtung auf ein primär lokales Publikum und dem Gebot der wirtschaftlichen Optimierung ergibt sich die Notwendigkeit, das Bad angemessen zu dimensionieren.

Um Zielgruppenkonflikte zu vermeiden und aus Kostenüberlegungen ist eine zeitlich getrennte Wasserflächennutzung geplant. Die genauen Zeiten müssen im weiteren Projektverlauf ausgehandelt werden.

Zur Realisierung des vorgeschlagenen Angebotskonzepts ergibt sich aufgrund der ersten Prognose ein Investitionsbedarf in der Höhe von netto ca. 21 Mio. Franken (ohne Grundstück, Erschliessung und Abbruch etc.). Die Höhe der Folgekosten inkl. Abschreibungen und Zinsen können erst nach Vorliegen des Vorprojekts mit Kostenvoranschlag berechnet werden.

Mit einem kombinierten Angebot Hallenbad/Strandbad mit Sauna/Wellness wird die Grundlage für eine nachhaltige Förderung des Schwimmunterrichts sowie des Vereinssports gelegt und Attraktivität des Ägeritals für Bewohner und Besucher deutlich gesteigert.

Damit als nächster Schritt der Planungsauftrag für ein Vorprojekt mit hoher Kostenwahrheit erfolgen kann, sind Bruttokosten von CHF 760'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer) einzuplanen (Kostenstand April 2010). Die Planungskosten werden unter den beiden Gemeinden Unterägeri und Oberägeri aufgeteilt. Auf Oberägeri entfällt demnach ein Kostenanteil von netto CHF 380'000.00.

Der Planungsauftrag soll an die Gewinner des Wettbewerbs „Seeufergestaltung“ erteilt werden.

Der Planungsbereich „Bäderprojekt Ägerital“ befindet sich auf den Grundstücken 298 und 710. Die beiden Grundstücke sind in Privatbesitz. Ein notariell beglaubigter Vorvertrag auf Baurechtsbasis wurde durch die Parteien unterzeichnet. Die entsprechenden Baurechtsverträge (ein Baurechtsvertrag „Bäderprojekt“ mit Unterägeri und ein Baurechtsvertrag Oberägeri für die Sommerbadi und den Ostbereich der „Seeufergestaltung“) werden dem Souverän zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Diskussion

Gemeindepräsident Pius Meier erläutert zusätzlich zum Botschaftstext aufgrund der Informationsveranstaltungen und der danach geführten Diskussionen diverse Punkte. Er weist diesbezüglich daraufhin, dass folgende Themen im Rahmen der Vorprojektierung näher geklärt und zur Antragstellung vorbereitet werden:

- Beckengrösse mit Angabe zusätzlicher Investitions- und Betriebskosten
- Gastronomisches Angebot für die Bäderbesucher (Bedürfnisse Nutzer)
- Bezug Hallenbad (übergemeindliches Projekt); Freibad (oberägerispezifisch) in der Funktion eines kombinierten Betriebes
- Kostenteiler für die von beiden Gemeinden zu tragenden Kosten, Investition und Betrieb
- Mögliche Betriebsform des Kombibades: Gemeinden, Gesellschaft, Aktiengesellschaft usw.
- Konzept Parkierungsmöglichkeiten
- Betrieb der einzelnen Nutzer

Kurt Heinrich Feldweg 2 unterbreitet namens der SVP Oberägeri den Vorschlag, den Planungsauftrag des vorgesehenen Bäderprojekts an den Gewinner eines neu durchzuführenden Wettbewerbs zu erteilen und der beantragte Kredit dafür zu verwenden ist. Zur Begründung wird ausgeführt:

- Bei der Dreifachturnhalle, einem Projekt mit ähnlichem Umfang, hat sich schon vor Jahren gezeigt, dass ein Projektwettbewerb zu einer optimalen und funktionalen Lösung beitragen kann. Mit diesem Vorgehen soll

len alle Einwohnerinnen und Einwohner in absehbarer Zeit ein gefreutes Bäderprojekt erhalten.

- Um die notwendige und optimale Eingliederung des Bäderprojekts in die Landschaft zu erreichen, müssen zwingend verschiedenste Varianten geprüft werden. Ebenso ist es wichtig, dass zur Beurteilung des Projektes, Benutzer mit jahrelanger Erfahrung, Sportvereine, Experten sowie Fachleute in der Jury mitwirken.
- Im Sommer 2003 führte der Gemeinderat zusammen mit dem Korporationsrat sowie den Grundeigentümern des Strandbades Oberägeri einen öffentlichen Projektierungswettbewerb mit zusätzlichem Ideenwettbewerb durch. Über dieses Verfahren suchten die Veranstalter Projekte für die Gestaltung der Seeuferanlage mit Allmend, einer Promenade, einem Hafengebäude sowie einem „kleinen“ Strandhotel. Von einem Hallen- und Freibad mit Kosten von über 20 Mio. Franken war gemäss dieser Vorlage nie die Rede.
- An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 wurde für die Erarbeitung eines Vorprojektes der Seeufergestaltung bereits ein Kredit von CHF 290'000.00 gesprochen. Im Antrag wurde auf das Siegerprojekt „Ahorn“ verwiesen. Der Beschrieb der Jury spricht explizit von der Einbindung des Strandbads. Ein Bäderprojekt oder Hallenbad wird auch hier nicht erwähnt.
- Falls sich der Gemeinderat auf den Standpunkt stellt, das Submissionsgesetz vom 27. Juni 1996 rufe nach einer Übertragung dieses Auftrages an den ursprünglichen Wettbewerbsgewinner, so entspricht das einer zu engen Auslegung der Verordnung. Wenn die Kriterien der Auftragsvergabe verändert werden resp. ein neues Projekt sowie einer neuer Bauherr vorliegt, ruft dies nach einer Neuausschreibung. Wer den Zuschlag für die Planung eines Hotels bekommt, kann nicht davon ausgehen, dass er auch den Auftrag für die Projektierung eines Hallenbades erhält. Wenn ein Projekt nicht ausgeführt wird (was hier der Fall ist), kann nicht erwarten, dass stillschweigend ein anderer Auftrag erteilt wird. Eine solche Interpretation würde dem Geist der Submissionsverordnung und dem Gebot der Fairness mit Sicherheit widersprechen.
- Sollte mit der Durchführung eines neuen Wettbewerbs eine Verzögerung eintreten, ist dies mit Blick auf die Tragweite und die gewünschte Nachhaltigkeit des Projektes in Kauf zu nehmen und absolut gerechtfertigt. Das vorgesehene Bäderprojekt ist zu wichtig für die attraktive Lage des Ägeritals. Hast und Übereifer sind dabei gewiss verfehlt!

Gemeindepräsident
Pius Meier

orientiert, dass die Einwohnergemeinde Oberägeri im Jahre 2003 zusammen mit den Grundeigentümern Christian Blattmann und der Korporation Oberägeri einen Projekt- und Ideenwettbewerb auf dem zur Diskussion stehenden Areal durchgeführt hat. Dieser Wettbewerb wurde nach den rechtlichen Vorgaben der Submissionsgesetzgebung durchgeführt (Gatt- und WTO-konforme Ausschreibung). Auf die Ausschreibung hin gab es zwischen 50 und 60 Eingaben, zum Teil aus dem Ausland. Im anschlies-

senden Präqualifikationsverfahren wurden die Wettbewerbsteilnehmer reduziert. Wettbewerbsgewinner waren die Arbeitsgemeinschaft Appert & Zwahlen (Landschaftsarchitektur) und Scheitlin & Syfrig (Hochbauarchitektur). In der Wettbewerbsausschreibung wurde auf Folgeprojekte für die Gewinner hingewiesen. Im Dezember 2005 wurde der Gemeinderat mit Beschluss des Souverän beauftragt, mit den Wettbewerbsgewinnern die Umsetzung des Siegerprojektes mit den Jury-Empfehlungen zur Weiterbearbeitung und allfälliger neuer Erkenntnisse in die Wege zu leiten. Im Siegerprojekt bildeten das Hafengebäude mit Restaurant, Hotel und Neubau Badi integrierenden Bestandteil.

Weiter verwies der Vorsitzende auf Folgen bei einer Neuauflage des Wettbewerbs:

- Ausschreibung nach Gatt-WTO-Vorgaben (Submission)
- Internationale Wettbewerbsteilnahme möglich
- Kosten von ca. CHF 200'000.00 bis CHF 300'000.00
- Zeitaufwand von ca. 1 ½ Jahren bis zur Antragstellung eines Vorprojektierungskredites
- Wettbewerbsgewinner 2003 könnte ein Verfahren zur Erlangung eines Folgeauftrages anstrengen, was zusätzlich hohe Verfahrenskosten und zusätzliche zeitliche Verzögerungen zur Folge hätte
- Je nach Verfahrensausgang müssten unter Umständen Parteientschädigungen bezahlt oder gar mit Planern zusammengearbeitet werden, welche im Rechtsverfahren Gegenpartei waren.

Wie Gemeindepräsident Pius Meier weiter ausführt, falle aufgrund der vorgenannten Fakten die gemeinderätliche Beurteilung wie folgt aus:

- Bitte an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem gemeindrätlichen Antrag unverändert zustimmen
- Nutzerbedürfnisse sollen bei der Projektierung in geeigneter Art und Weise einfließen können
- Wettbewerb wurde gesetzeskonform durchgeführt
- Juristische Abklärung des Gemeinderates ergibt Anspruch auf Folgeauftrag aufgrund bereits durch den Souverän und den Gemeinderat erteilten Teilaufträge und Zusicherungen in der Wettbewerbsausschreibung
- Die Gemeinde soll für die Geschäftspartner verlässlich, fair und berechenbar handeln
- Zusätzliche Verteuerung und zeitliche Verzögerungen sind für das Projekt nicht zweckdienlich und sollen daher vermieden werden
- Es ist auch das Anliegen des Gemeinderates, dass ein gut eingepasstes und landschaftsverträgliches Projekt entsteht
- Das Amt für Raumplanung ist beim Baugesuchungsverfahren die beurteilende und verfügende Instanz
- Unterägeri hat bereits ohne Gegenstimme der Vorlage zugestimmt
- Ober- und Unterägeri werden im Kanton bereits jetzt schon für vorbildliche Zusammenarbeit bei Grossprojekten gewürdigt, also legen wir uns nicht selbst Steine in den Weg und profilieren uns im Unterland positiv.

- Leander Staub
Franzenmattweg 2 weiss zu berichten, dass durch die vielen Änderungen die heutige Version nicht mehr mit dem seinerzeitigen Projekt übereinstimme und demzufolge keine bindenden Verpflichtungen gegenüber dem Wettbewerbsgewinner mehr anfallen. Der Votant macht dem Souverän beliebt, einen neuen Wettbewerb zu lancieren.
- Gemeindepräsident
Pius Meier wiederholt nochmals seine Begründung, wonach juristische Abklärungen des Gemeinderates einen Anspruch auf Folgeauftrag ergeben.
- Thomas Wyss
Kalchrainstrasse 1 glaubt gestützt auf eine eingeholte Erkundigung in Zug, dass ein neuer Wettbewerb absolut möglich wäre, sofern keine urheberrechtlichen Gründe vorhanden sind.
- Armin Besmer
Franzenmattweg 4 erkundigt sich über die Anzahl zu verwirklichenden Bahnen im geplanten Hallenbad und über die Möglichkeit, bei der Projektgenehmigung und Krediterteilung noch darüber mitbefinden zu können.
- Gemeindepräsident
Pius Meier erklärt, dass über die Grösse noch diskutiert werden müsse.

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

- Kurt Heinrich
Feldweg 2 beantragt namens der SVP Oberägeri folgende Änderungen und Ergänzungen zu den gemeinderätlichen Anträgen:
- a) Zu Antrag Ziffer 3 (neu)
Der Planungsauftrag des vorgesehenen Bäderprojektes geht an den Gewinner eines neu durchzuführenden Wettbewerbes.
 - b) Zu Antrag Ziffer 4 (ergänzt)
Zur Realisierung des neuen Projektwettbewerbes und des Planungsauftrages wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 423.0001 ein Objektkredit von netto CHF 380'000.00 bewilligt.

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortbegehren mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pius Meier über die vorstehenden Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung und die gemeinderätlichen Anträge abstimmen.

Die Anträge von Kurt Heinrich, Feldweg 2, 6315 Oberägeri, namens der SVP Oberägeri, über folgende Änderungen und Ergänzungen:

- a) Zu Antrag Ziffer 3 (neu)
Der Planungsauftrag des vorgesehenen Bäderprojektes geht an den Gewinner eines neu durchzuführenden Wettbewerbes;
- b) Zu Antrag Ziffer 4 (ergänzt)
Zur Realisierung des neuen Projektwettbewerbes und des Planungsauftrages wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 423.0001 ein Objektkredit von netto CHF 380'000.00 bewilligt;

werden mit 29 Stimmen gegenüber einem Gegenmehr von 190 Stimmen zum gemeinderätlichen Antrag abgelehnt.

TRAKTANDUM 12

Motion FDP - Öffentlich zugängliches Gratis-WLAN in Oberägeri

Motion von Marc Stampfli, FDP.Die Liberalen, Oberägeri

Vorlage Nr. 906

Anträge des Gemeinderates

- 1 Die Motion von Marc Stampfli, FDP.Die Liberalen Oberägeri, vom 18. März 2010 wird erheblich erklärt.
- 2 Der Gemeinderat wird beauftragt, Abklärungen betreffend Aufbau eines Netzes, von Standorten und der Kosten zu treffen. Sobald diese Unterlagen vorliegen, ist den Stimmberechtigten ein Kreditbegehren für die Einführung eines Gratis-WLAN vorzulegen.

Motion von Marc Stampfli vom 18. März 2010

Am 18. März 2010 reichte Marc Stampfli namens der FDP.Die Liberalen, Oberägeri, folgende Motion ein:

- „Der Gemeinderat wird beauftragt, in Oberägeri ein öffentlich zugängliches Gratis-WLAN einzurichten.“
- Begründung: „Das Internet hat sich in den letzten Jahren definitiv als Kommunikationsmittel der Gegenwart sowie der Zukunft durchgesetzt. Alt und Jung benutzen das Internet mit steigender Tendenz. Im alltäglichen Gebrauch ist es unverzichtbar geworden. In der Schweiz haben immer mehr Regionen und Gemeinden begonnen, einen Gratis-Internetzugang zugänglich zu machen. So kann man bereits in verschiedenen Orten im öffentlichen Raum kabellos auf das Internet zugreifen (sogenanntes 'WLAN').
- Die Vorteile eines solchen öffentlichen WLAN liegen auf der Hand. Zuerst kann damit dem wachsenden Bedürfnis, an öffentlichen Orten kabellos auf die Internet-Notebooks, Netbooks, iPhones, iPads - zugreifen zu können, entsprochen werden. Auch wird dadurch der öffentlich zugängliche Raum lebendiger und attraktiver. Dies lädt zum Verweilen in Kaffees, Restaurants und im Freien ein. Auch könnte Oberägeri und das Ägerital im Wettbewerb mit den anderen schweizerischen Regionen mitziehen, die Lebensqualität steigern und sich als fortschrittliche, zukunftsorientierte Gemeinde weiter profilieren.
- Diese Motion wird auf Anregung und in Zusammenarbeit der Jungfreisinnigen des Kantons Zug durch die FDP Oberägeri eingereicht.“

Nach § 80 des Gemeindegesetzes kann jeder Stimmberechtigte der Gemeindeversammlung eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand vorlegen.

Ist eine Motion neunzig Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, hat der Gemeinderat dazu Stellung zu nehmen und das Geschäft auf die Traktandenliste zu setzen, damit über die Erheblicherklärung abgestimmt werden kann.

Wird eine Motion innerhalb von neunzig Tagen oder an der Gemeindeversammlung selbst eingereicht, hat der Gemeinderat bis zur nächsten Gemeindeversammlung dazu Stellung zu nehmen und das Geschäft auf die Traktandenliste zu setzen, damit über die Erheblicherklärung abgestimmt werden kann.

Ist eine Stellungnahme zur Motion innert der vorgesehenen Frist aus zwingenden Gründen nicht

möglich, kann die Frist im Einvernehmen mit dem Motionär, dem Erstunterzeichner der Motion oder der Gemeindeversammlung angemessen erstreckt werden. Lehnt die Gemeindeversammlung eine Fristerstreckung ab, ist das Geschäft auf die Traktandenliste der folgenden Gemeindeversammlung zu setzen, damit über die Erheblicherklärung abgestimmt werden kann.

Der Gemeinderat hat eine Frist anzugeben, innerhalb welcher er das Geschäft nach Erheblicherklärung der Motion behandeln will. Über diese Frist entscheidet in jedem Fall die Gemeindeversammlung. Erweist sich die Einhaltung der Frist im Nachhinein als unmöglich, kann die Gemeindeversammlung diese aufgrund eines Zwischenberichtes des Gemeinderates verlängern.

Stellungnahme des Gemeinderates

Zweifellos ist das Internet heute ein weit verbreitetes Kommunikationsmittel. Bereits mehrere Städte und Regionen der Schweiz bieten Gratis-WLAN an und haben damit grossen Erfolg. Der Gemeinderat möchte sich deshalb der Idee des Motionärs nicht verschliessen. Ob allerdings eine Verbreitung über das ganze Gemeindegebiet von Oberägeri möglich und sinnvoll ist, müssen detaillierte Abklärungen mit entsprechenden Anbietern klären. Die Behörde könnte sich aber gut vorstellen, dass beispielsweise im Gebiet am See, welches neu gestaltet werden soll, über WLAN auf das Internet zugegriffen werden könnte.

Nachdem sich die Stimmberechtigten wiederholt zur Verstrahlung aus Mobilfunkantennen geäussert haben, muss immerhin zur Kenntnis genommen werden, dass auch ein WLAN Strahlen freisetzt. Diese sind jedoch bis 20-mal kleiner als bei einem Handy.

Der Gemeinderat möchte deshalb genauere Abklärungen betreffend Ausbau eines Netzes, von Standorten und den Kosten treffen. Sobald diese Unterlagen vorliegen, soll den Stimmberechtigten ein entsprechendes Kreditbegehren für die Einführung eines Gratis-WLAN vorgelegt werden.

Diskussion

- | | |
|---------------|--|
| Motionär | ergänzt sein Begehren mit folgenden Fakten: |
| Marc Stampfli | – öffentlich zugängliches Internet per WLAN oder ähnlicher Technologie |
| Erlimatt 1 | – Abklärung betreffend Aufbau eines Netzes, Sicherheit, Standorte und Kosten |
| | – Motion in Zusammenarbeit mit den Jungfreisinnigen Kanton Zug |
| | und bittet um Unterstützung seines Antrages. |
| Urs Schnieper | zeigt sich überrascht, dass eine solche Motion aus den Reihen der FDP |
| Acherweg 12 | stamme, da bei der Motion „IG Schwerzel“ vom 10. September 2009 betreffend Standortevaluation und -koordination von Mobilfunkantennen die Strahlenbelastung von Mobilfunkantennen als bedenklich eingestuft wurden sei. |
| | Der Votant beantragt, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Die Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Gratis-WLAN stelle eine Luxusinvestition dar, sei nicht notwendig und stehe nur für eine Minderzahl von Nutzern zur Verfügung. |
| Marc Stampfli | versichert, dass die Strahlbelastung bei einem WLAN 20-mal kleiner sei als |
| Erlimatt 1 | bei einer Mobilfunkantenne. |

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pius Meier über die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion abstimmen.

In der erfolgten Abstimmung wird die Motion von Marc Stampfli, Erlimatt 1, 6315 Oberägeri, vom 18. März 2010, namens der FDP.Die Liberalen Oberägeri, betreffend Aufbau eines Gratis-WLAN-Netzes mit 32 befürwortenden Stimmen gegenüber 132 ablehnenden Stimmen als nicht erheblich erklärt.

TRAKTANDUM 13

Interpellation von Kuno Birrer, Eggboden 9, Oberägeri, vom 7. Juni 2010, betreffend Seeuferplanung

Vorlage Nr. 907

Interpellation

Kuno Birrer, Eggboden 9, 6315 Oberägeri, hat mit Schreiben vom 7. Juni 2010 eine Interpellation betreffend Seeuferplanung eingereicht.

Gemäss § 81 des Gemeindegesetzes können die Stimmberechtigten dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste stehenden Geschäfte Fragen stellen und Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden, der öffentlich-rechtlichen Anstalten oder anderer mit gemeindlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Werden solche Anfragen spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung schriftlich dem Gemeinderat eingereicht, sind sie sofort zu beantworten. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

Die Eingabe ist fristgerecht erfolgt und damit sofort zu beantworten. Die Interpellation umfasst vier Fragen.

Antworten des Gemeinderates

- 1 *Hat der Gemeinderat die Botschaft vieler Einwohner an der Orientierungsversammlung vom 14. April 2010 auch so verstanden, dass man durch Belassen von bestehenden Anlagen im Westteil grosse Kosteneinsparungen machen kann und dies ohne grosse Komforteinbussen.*

Der Gemeinderat wurde seit dem Vorliegen des Wettbewerbsresultates im November 2003 von den Stimmberechtigten mehrfach beauftragt, die Seeuferplanung nach den Vorgaben des Siegerprojektes „Ahorn“ voranzutreiben. Bereits an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2004 bewilligten die Stimmberechtigten an der damaligen Gemeindeversammlung ein Projekt für die Sanierung und den Ausbau der Seestrasse und des Seeplatzes, welches sich auf das Projekt „Ahorn“ abstützte. Mit der Bewilligung des Planungskredits an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005, wurde der Gemeinderat beauftragt, ein Vorprojekt „für die Umsetzung der Seeuferplanung Oberägeri, wie sie im Siegerprojekt „Ahorn“ im Projektwettbewerb vom Herbst 2003 enthalten ist“, zu erarbeiten. Dann bestätigten die Stimmberechtigten an der öffentlichen Auflage zur Richtplanung im Sommer 2005, dass die Seeuferplanung nach dem Projekt „Ahorn“ auszuführen sei. Gegen diese Richtplanfestlegungen wurden keine Einwände erhoben.

Der Gemeinderat hat die anlässlich des Politcafés vom 14. April 2010 gemachten Anregungen analysiert und kam dabei zu folgendem Schluss:

Grundsätzlich fielen keine negativen Voten gegen die Seeufergestaltung analog dem Projekt „Ahorn“. Verschiedene Ergänzungswünsche aus der Bevölkerung, primär hinsichtlich der Infrastrukturen, wurden aufgenommen und soweit wie möglich ins Projekt eingebunden (Schotterrasenplatz für Festmöglichkeiten (Zelt), Kinderspielplatz in der Nähe des „Seeplatzes“ etc.). Als „Knackpunkt“ erwies sich der Standort der Tennisanlage. Es darf festgehalten wer-

den, dass die Ausgangslage und avisierte Zielvorstellung, nämlich die Umsetzung des Projekts Ahorn, seitens der Bevölkerung nie grundsätzlich in Frage gestellt wurde.

Die gemäss Projekt „Ahorn“ geplanten Infrastrukturen wurden zusammen mit der Korporation als Grundeigentümerin und den wassersporttreibenden Vereinen besprochen und von diesen ausnahmslos in Bezug auf Funktionalität, Lage und Anzahl für richtig befunden.

Darum teilt der Gemeinderat die Ansicht des Interpellanten nicht, dass man durch Belassen von bestehenden Anlagen im Westteil - ohne grosse Komforteinbussen - grosse Kosteneinsparungen machen kann.

- 2 *Warum müssen Investitionen, die erst vor 10 - 15 Jahren getätigt worden sind, heute schon wieder abgebrochen und neu erstellt werden. Damit sind namentlich gemeint: Trockenliegeplätze Boote, Zufahrtsstrasse mit Beleuchtung zum Seeplatz West, Kinderspielplatz mit Wasserlauf, Liegeplatz Ägeriseeschiff und Kulturpavillon.*

Die bis anhin getätigten Massnahmen müssen unter dem Gesichtspunkt betrachtet und beurteilt werden, dass bisher nur kleinere Anpassungen vorgenommen wurden. Die Bootsabstellplätze (Trockenplätze) wurden vor dem Projektwettbewerb durch die Korporation erstellt. Das Dock musste 2003 für das neue Kursschiff „MS Ägerisee“ baulich angepasst werden. Die Abschlussmauern des Docks sind sehr reparaturbedürftig und sollen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes „Ahorn“ saniert werden. Der Kinderspielplatz wurde vor 2000 erstellt. Diese ergänzenden Infrastrukturbauten sind Ausdruck von Wünschen aus der Bevölkerung, die eher aus der Sicht der praktischen Nutzung nach und nach „Einzug“ in den Seeplatz gefunden haben, ohne in einem planerischen Gesamtkontext eingegliedert worden zu sein.

Die Parkplätze auf dem sanierten Seeplatz gelten baurechtlich als Pflichtparkplätze für das Bojenfeld und die Bootstrokenplätze. Das zuständige kantonale Raumplanungsamt erteilte die Zustimmung zu diesen Abstellplätzen nur unter der Bedingung, dass der Gemeinderat im Rahmen der Realisierung der Seeuferplanung gemäss Projekt „Ahorn“ auf dem Seeplatz für eine geordnete Bootsstationierung sorgen werde. Ähnliche Hinweise und Wünsche wurden auch aus der Bevölkerung namentlich auch an der Präsentation des Wettbewerbsergebnisses an den Gemeinderat herangetragen.

- 3 *Wird der Gemeinderat neben dem Projekt „Ahorn“ eine Variante „sanft“ dem Stimmvolk vorlegen, die den Tennisplatz und weitere kostensparende Elemente, wie unter Ziffer 2 erwähnt, belassen werden, jedoch die Sanierung der Ufermauern, Schiffstege, Wasserungsstellen sowie der ganze Ortsteil beinhaltet.*

Der Gemeinderat will den Stimmberechtigten grundsätzlich das Projekt „Ahorn“ zur Genehmigung vorlegen. Allerdings will der Gemeinderat im Zusammenhang mit der erforderlichen Bewilligung der kantonalen Amtsstellen noch verschiedene rechtliche Aspekte des Projektes klären. In diesem Zusammenhang sei in Erinnerung gerufen, dass sich der Seeplatz in der kantonalen Seeuferschutzzone und in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen befindet. Für Baubewilligungen in diesem Gebiet ist grundsätzlich der Kanton zuständig. Die notwendige Vorprüfung durch die kantonalen Amtsstellen dauert nach Angaben des Kantons ungefähr vier Monate.

Aufgrund dieser Abklärungen werden sich die Art der Abstimmung und die Formulierung der Abstimmungsfrage ergeben.

- 4 *Wann und wie wird der Gemeinderat die Variante „sanft“ und das Projekt „Ahorn“ im Detail inkl. Baukosten und Kostenfolgen vorstellen.*

Nach Vorliegen der Antwort auf die oben erwähnten Fragen, wird der Gemeinderat die Botschaft an die Stimmberechtigten erarbeiten und darin auf mögliche Abweichungen und Ergänzungen zu der bisher bekannten Sachlage hinweisen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und bedanken uns für das Interesse in dieser Angelegenheit.

Diskussion

Leander Staub
Franzenmattweg 2 möchte die gemeinderätlichen Antworten korrigieren und bringt vor, dass das Volk dem Projekt „Ahorn“ nie zugestimmt habe. In diesem Sinne seien die gemeinderätlichen Antworten auf die vorliegende Interpellation nicht ganz korrekt.

Gemeindepräsident
Pius Meier verweist auf das Sachgeschäft über die Seeuferplanung (Kreditbegehren für die Erarbeitung eines Vorprojektes von CHF 290'000.00) anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005, wobei folgende ergänzte gemeinderätliche Anträge grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen gutgeheissen wurden:

- Für die Umsetzung der Seeufergestaltung Oberägeri, wie sie im Siegerprojekt „Ahorn“ im Projektierungswettbewerb vom Herbst 2003 enthalten ist, wird ein Vorprojekt erarbeitet, welches über Abhängigkeiten einzelner Bauabschnitte und eine sinnvolle für die Einwohnergemeinde finanzierbare Etappierung der einzelnen Teilbereiche Auskunft gibt.
- Die Empfehlungen für die Weiterbearbeitung des Siegerprojektes, wie sie im Jurybericht vom 17. November 2003 über die Seeuferplanung Oberägeri enthalten sind sowie allfällig weitere Erkenntnisse, sind im Sinne einer Optimierung in das Vorprojekt einfließen zu lassen.
- Für die Erarbeitung dieses Vorprojektes wird ein Kredit im Betrage von CHF 290'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2006, Projekt Nr. 445.0022, bewilligt.

VERSCHIEDENES

Dank

Abschliessend gibt der Vorsitzende seiner Freude über den demokratischen Verlauf der heutigen Versammlung Ausdruck und bedankt sich bei der Stimmbürgerschaft für die sachlichen und engagierten Diskussionen.

Ebenfalls bedankt er sich beim Gemeinderatskollegium und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht allseits schöne, sonnige und vor allem erholsame Sommerferien.

Apéro

Im Anschluss an die heutige Gemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Apéro im Foyer der Mehrzweckanlage „Maienmatt“ eingeladen.

6315 Oberägeri, 13. August 2010

Für das Protokoll

GEMEINDEKANZLEI OBERÄGERI

Willy Näf, Gemeindeschreiber-Stv.